

Erik Grimmer-Solem

»Selbständiges verantwortliches Handeln«.  
 Generalleutnant Hans Graf von Sponeck (1888–1944) und das  
 Schicksal der Juden in der Ukraine, Juni–Dezember 1941\*

Generalleutnant Hans Graf von Sponeck ist durch den eigenmächtigen Rückzug seiner Truppen von der Halbinsel Kertsch auf der Krim am 29. Dezember 1941 berühmt geworden. Er befahl den Rückzug ohne Rücksprache mit dem Oberbefehlshaber der 11. Armee und dem Führerhauptquartier, um die drohende Einkreisung der 46. Infanterie-Division zu verhindern. Am 31. Dezember 1941 wurde Sponeck seines Amtes enthoben und am 23. Januar 1942 in einem Kriegsgerichtverfahren wegen »fahrlässigen Ungehorsams im Felde« zum Tode verurteilt. Hitler wandelte die Todesstrafe in sechs Jahre Festungshaft um<sup>1</sup>. Im Zuge der Vergeltung nach dem missglückten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde Sponeck auf Befehl Heinrich Himmlers in der Festung Germersheim am 23. Juli 1944 ohne standrechtliches Urteil erschossen<sup>2</sup>.

In der Nachkriegszeit wurde von Sponeck posthum geehrt. So in Germersheim wo die General-Hans-Graf-Sponeck-Kaserne bereits 1966 seinen Namen erhielt; in Neustrelitz, Parkstraße 3, hängt seit 1992 eine Gedenktafel am Zaun der Villa, in der Sponeck von 1935 bis 1937 lebte. In Bremen, Germersheim, München und in Sasbach-Jechtingen bei Freiburg wurden Straßen und Plätze nach ihm benannt. Im Jahr 2007 verlegte man im Rahmen eines Erinnerungsprojektes an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft einen Stolperstein vor seiner alten Dienstwohnung in Bremen Horn-Lehe, Horner Heerstraße 23. Auf einer Gedenktafel an der Hinrichtungsstelle Sponecks in Germersheim ist eine Inschrift angebracht, die auf die »rettenden« Folgen seines militärischen Ungehorsams hinweist: »General von Sponeck hatte Ende 1941 auf der Halbinsel Krim gegen den ausdrücklichen Befehl aus dem Führerhauptquartier die Halbinsel Kertsch in aussichtsloser militärischer Lage geräumt und damit viele Menschen vor dem sicheren Untergang bewahrt.« Das Luftwaffenausbildungsbataillon und die Stadt Germersheim sind auf den Namensgeber ihrer Kaserne entsprechend stolz, dessen widerständiges Verhalten das gewissengeleitete Ideal der

\* Der Verfasser bedankt sich bei Andrea Meier, Leiterin des Benutzersaaldienstes im Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i.Br., für Hinweise und die ungewöhnlich flexible Bereitstellung von Akten; bei Florian Dierl und Johannes Hürter für wertvolle Auskünfte und Literaturhinweise; und bei Florian Dierl, Iris Bork-Goldfield und Joachim Zweynert für das Gegenlesen früherer Fassungen des Manuskripts. Zwei externe Gutachter und die Redaktion der MGZ haben mit Kritik und vielen wertvollen Anregungen zur Verbesserung dieses Aufsatzes beigetragen, wofür sich der Verfasser bedankt.

<sup>1</sup> Über diese Ereignisse und das Urteil, siehe Eberhard Einbeck, *Das Exempel Graf Sponeck*. Ein Beitrag zum Thema Hitler und die Generale, Bremen 1970.

<sup>2</sup> Sponeck, Hans Graf von. In: *Biographisches Wörterbuch zur Deutschen Geschichte*. Hrsg. von Karl Bosl, Günther Franz und Hanns Hubert Hoffmann, völlig neu bearb. und stark erw. Aufl., München 1973–1975, Bd 3, Spalte 2715. Zu den Umständen dieser Hinrichtung und zur Rolle des Gauleiters Josef Bürckels, siehe Lothar Wettstein, *Josef Bürckel. Gauleiter Reichsstatthalter Krisenmanager Adolf Hitlers*, 2., überarb. Aufl., Norderstedt 2010, S. 538–540.

Inneren Führung der Bundeswehr verkörpert: »Generalleutnant Hans Emil Otto Graf von Sponeck war zu Lebzeiten stets bemüht, seinen Soldaten Geist und Haltung einzuflößen. Er ordnete den Zwang zum unbedingten Gehorsam seinem Gewissen und der Verantwortung gegenüber seinen Soldaten unter. Dafür ließ er sein Leben<sup>3</sup>.«

Dieses heldenhafte Image Sponecks hat sich innerhalb der Bundeswehr wie auch in der deutschen Öffentlichkeit durchgesetzt.

Der Großvater des Verfassers, der norwegische Arzt Dr. Odd Solem, war zusammen mit zwei anderen Norwegern während der deutschen Invasion im April 1940 wegen anti-deutscher Spionage festgenommen und im August 1940 zum Tode verurteilt worden<sup>4</sup>. Nach einem erfolgreichen Gnadengesuch bei Hitler wurden er und zwei weitere Norweger im November 1940 zu fünf Jahren Festungshaft begnadigt<sup>5</sup>. Während ihrer gemeinsamen Haftzeit im Klostergefängnis Gernersheim freundeten sich Solem und Sponeck miteinander an<sup>6</sup>. Solem charakterisierte Sponeck als feinen Charakter, der ihm und den anderen inhaftierten Norwegern ausgesprochen freundlich begegnet sei. Seine Erinnerungen stimmen mit der Beschreibung Eberhard Einbecks, Sponecks ehemaligem Stellvertretendem Stabschef (Ia) im Generalkommando XXXXII auf der Krim, überein. Nach Einschätzung Einbecks verkörperte Sponeck »in besonderem Maße den Typ des ritterlichen Kommandeurs altpreußischer Prägung; jugendlicher Schwung und eine gewinnende Unbekümmertheit waren hervorstechende Züge seines Wesens<sup>7</sup>.« In der 1970 erschienenen Studie betonte Einbeck Sponecks kritische Haltung zu Hitler und zum NS-Regime. Als Beleg führte er dessen Kontakt zur Bekennenden Kirche und die Rolle als Zeuge im Fritsch-Prozess im März 1938 an<sup>8</sup>. Einbeck würdigte Sponeck in dreierlei Hinsicht als »Exempel«: »als Beispiel für den Mut zu selbständigem verantwortlichem Handeln in einer besonders angespannten Krisensituation, als Exempel, das aus bestimmten Gründen an einem Mann statuiert worden ist und als Musterbeispiel für den Umgang Hitlers mit seinen Generalen<sup>9</sup>.« Der Historiker Marcel Stein, schloss sich in seiner Biografie über Erich von Manstein dieser Einschätzung an und urteilte, dass Sponeck »ein außerordentlich tapferer Offizier, zudem schon früh Gegner des Nationalsozialismus« war<sup>10</sup>.

<sup>3</sup> Loretana de Libero, Tradition und Traditionsverständnis in der Deutschen Luftwaffe. In: Tradition und Traditionsverständnis in der Deutschen Luftwaffe. Geschichte, Gegenwart, Perspektiven. Im Auftrag des MGFA hrsg. von Heiner Möllers, Potsdam 2012 (= Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, 16), S. 11–22, hier: S. 17; Stadtverwaltung Gernersheim, Luftwaffenausbildungsbataillon, Namensgeber: <[www.gernersheim.eu/sv\\_gernersheim/News/Lokales/Luftwaffenausbildungsbataillon/Namensgeber%20-%20-%20General%20von%20Sponeck.pdf](http://www.gernersheim.eu/sv_gernersheim/News/Lokales/Luftwaffenausbildungsbataillon/Namensgeber%20-%20-%20General%20von%20Sponeck.pdf)> (Stand 7.7.2013).

<sup>4</sup> 3 Norwegians Condemned to Death. Nazis Sentence Bergen Residents to Death For Espionage. In: New York Herald Tribune, 30.8.1940; 3 in Norway Get Death. German Military Court Finds Bergen Men Guilty as Spies. In: New York Times, 30.8.1940.

<sup>5</sup> Hierzu Norrmån på väg hem efter 5 år i tyska tukthus. Stülpnagel och von Kluge voro medfångare. In: Göteborgs Handels- och Sjöfarts-Tidning, 11.5.1945; Gabriel Lund, Dödsdømt. 32 måneder som tysk krigsfange i Møllergaten 19 og Åkebergveien 11, Oslo 1945.

<sup>6</sup> Eivind Solem und Torodd Rendedal, »Festungshaft« im Klostergefängnis in Gernersheim. In: Die Rheinpfalz, 19.10.2012.

<sup>7</sup> Einbeck, Das Exempel Graf Sponeck (wie Anm. 1), S. 7.

<sup>8</sup> Ebd., S. 7–10.

<sup>9</sup> Ebd., S. 5.

<sup>10</sup> Marcel Stein, Generalfeldmarschall Erich von Manstein. Kritische Betrachtung des Soldaten und Menschen, Mainz 2000, S. 39.

Einbecks verklärender Blick auf seinen ehemaligen Chef und seine eigene Verwicklung in die Ereignisse auf der Krim im November und Dezember 1941 mahnen indes zur Vorsicht beim Umgang mit dieser Quelle, auch wenn sie sonst viele wichtige Details über Sponeck vermittelt.

Als ersten Befund gilt es festzuhalten, dass Sponecks Karriere als Offizier in der Vorkriegszeit keine Brüche aufweist: 1934 Beförderung zum Oberst und Kommandeur des 48. Infanterie-Regiments; 1938 Beförderung zum Generalmajor und Übernahme des Kommandos der 22. Infanterie-Division; und schließlich Ernennung zum Generalleutnant im Jahr 1940. Es gibt zweitens auch keine Hinweise darauf, dass Sponeck mit dem militärischen Widerstand um Ludwig Beck, Helmuth von Moltke, Henning von Tresckow und anderen hohen Offizieren des 20. Juli in Kontakt stand<sup>11</sup>. Man muss deshalb davon ausgehen, dass Sponeck bis Ende 1941 noch loyal gegenüber dem NS-Regime war. Obwohl er im Zuge der Vergeltung nach dem missglückten Attentat auf Hitler erschossen wurde, war er doch trotzdem nicht dem militärischen Widerstand zuzurechnen. Drittens ist folgende Feststellung in Bezug auf seine weltanschauliche Gesinnung zu treffen: Selbst wenn eine kritische Haltung zu Hitler oder dem NS-Regime bei Sponeck zugrunde gelegen haben sollte, würde dies nicht automatisch bedeuten, dass er zu Beginn des Russlandfeldzugs die Eroberungsziele Hitlers und den Kampf gegen den »jüdischen Bolschewismus« abgelehnt haben muss, wie die neuere Geschichtsforschung sogar im Falle Henning von Tresckows und Rudolf-Christian von Gersdorffs – dem Kern des militärischen Widerstands in der Heeresgruppe Mitte – dokumentiert hat<sup>12</sup>.

Seit neuerer Zeit wird ein »Entlastungsargument« vorgebracht, wenn es um mutmaßliche Verantwortlichkeiten Sponecks im Ostkrieg geht. In seinem im Jahr 2000 erschienen Buch über Manstein und dann wieder im 2004 erschienenen »Januskopf« behauptete Marcel Stein »in der ersten Phase von Barbarossa war er [Sponeck] krankheitshalber beurlaubt und übernahm nach seiner Genesung das Kommando über das XXXII. AK auf der Halbinsel Kertsch<sup>13</sup>.« Demnach soll von Sponeck erst im Dezember 1941 ein Kommando im Russlandfeldzug übernommen haben bis er kurz darauf seiner Ämter enthoben wurde. Im biografischen Eintrag zu Sponeck in der »Neuen deutschen Biographie« (2010) wird diese Behauptung wiederholt: Sponeck war demnach nur bis zum »Aufmarsch zum Krieg gegen die

<sup>11</sup> Aus einem Brief Graf von Sponecks an seine Frau vom 20.7.1944 geht hervor, dass Sponeck keinen Kontakt zu diesem Verschwörerkreis hatte. Siehe Einbeck, *Das Exempel Graf Sponeck* (wie Anm. 1), S. 62.

<sup>12</sup> Christian Gerlach, *Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 1104–1126; Christian Gerlach, *Hitlergegner bei der Heeresgruppe Mitte und die »Verbrecherischen Befehle«*. In: *NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler*. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär, Darmstadt 2000, S. 62–76; Johannes Hürter, *Auf dem Weg zur Militäropposition. Tresckow, Gersdorff, der Vernichtungskrieg und der Judenmord. Neue Dokumente über das Verhältnis der Heeresgruppe Mitte zur Einsatzgruppe B im Jahr 1941*. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 52 (2004), 3, S. 527–562. Diese Interpretation ist allerdings nicht unumstritten. Siehe hier Hermann Graml, *Massenmord und Militäropposition. Zur jüngsten Diskussion über den Widerstand im Stab der Heeresgruppe Mitte*. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 54 (2006), 1, S. 1–24; und in zugespitzter Form, Peter Hoffmann, Klaus Schenk Graf von Stauffenberg, *Die Biographie*, 4. Aufl., München 2007, S. 7–9.

<sup>13</sup> Stein, *Generalfeldmarschall Erich von Manstein* (wie Anm. 10), S. 40; Marcel Stein, *Der Januskopf. Feldmarschall von Manstein – eine Neubewertung*, Bissendorf 2004, S. 39.

Sowjetunion, im Juni 1941« als Kommandeur der 22. Infanterie-Division tätig und »[n]ach einem längeren, krankheitsbedingten Urlaub übernahm er im Dezember 1941 die Führung des XXXXII. Armeekorps auf der zur Krim gehörenden Halbinsel Kertsch<sup>14</sup>.« Außer in Bezug auf seinen Rückzug aus Kertsch am 29. Dezember 1941 und seine Verurteilung wegen Befehlsverweigerung wird Sponeck auch in der umfangreichen Literatur über die Invasion und Besetzung der Sowjetunion kaum erwähnt<sup>15</sup>. Im biografischen Eintrag über Sponeck in der »Neuen deutschen Biographie« wird zwar darauf hingewiesen, dass Sponecks Haltung zum »Weltanschauungskrieg« der Wehrmacht in der Sowjetunion »strittig« ist und dass die militärischen Quellen keinen Widerspruch »gegen die radikale Art der dt. Kriegsführung« bei Sponeck belegen<sup>16</sup>.

Derlei Andeutungen fordern dazu auf, Sponecks militärischen Werdegang im Detail nachzuzeichnen: Sponeck war vom 18. September 1940 bis zum 14. Oktober 1941 Kommandeur der 22. Infanterie-Division und wurde dann für sieben Wochen krankheitshalber beurlaubt. Er übernahm das Kommando der 22. Infanterie-Division offiziell wieder am 3. Dezember 1941<sup>17</sup>. Über das Datum seiner Übernahme des Kommandos des XXXXII. Armeekorps gibt es verschiedene Angaben. In der Kriegsrankliste des Kriegstagebuchs der 22. Infanterie-Division ist eingetragen, dass Sponeck sofort nach seinem Urlaub, am 4. Dezember 1941, mit der Führung des XXXXII. Armeekorps beauftragt wurde<sup>18</sup>. In der Kriegsrankliste des XXXXII. Armeekorps wird sein Kommando allerdings erst am 9. Dezember 1941 beginnend angegeben<sup>19</sup>. Angeblich ist Sponeck aber schon am 8. Dezember 1941 auf dem Korpsgefechtsstand in Keneges (Krim) als Befehlshaber des XXXXII. Armeekorps

<sup>14</sup> Sponeck, Hans Emil Otto Graf von. In: Neue deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2010, Bd 24, S. 736 f.

<sup>15</sup> Siehe z.B. das Standardwerk zur Invasion der Sowjetunion: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd 4: Der Angriff auf die Sowjetunion. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1983, S. 538 f., S. 623 und S. 649, Anm. 731. In neueren Beiträgen wird Sponeck nicht erwähnt: siehe z.B. Christian Hartmann, Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland, 2. Aufl., München 2010 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 75); in der neueren Literatur zur deutschen Militärbesetzung der Sowjetunion ebenfalls nicht: Manfred Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942, Köln 2004; Norbert Kunz, Die Krim unter deutscher Herrschaft (1941–1944). Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität, Darmstadt 2005; Dieter Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944, München 2008; Jörn Hasenclever, Wehrmacht und Besatzungspolitik in der Sowjetunion. Die Befehlshaber der Rückwärtigen Heeresgebiete 1941–1943, Paderborn [u.a.] 2010 (= Krieg der Geschichte, 48).

<sup>16</sup> Neue deutsche Biographie, Bd 24 (wie Anm. 14), S. 737.

<sup>17</sup> In der Kriegsrankliste des Kriegstagebuchs (KTB) ist sein Urlaub vom 14.10 bis 3.12.1941 angegeben. BArch, RH 26-22/17, KTB Nr. 8, Kriegsrankliste sämtlicher Offiziere und Beamten im Offiziersrang, Eintrag 1; siehe auch Deutsche Truppen im Zweiten Weltkrieg, Bd 6: Die Divisionen: Divisionen und Brigaden mit den Nummern 21 bis 28. Hrsg. von Veit Scherzer, Ranis, Jena 2010, S. 110.

<sup>18</sup> BArch, RH 26-22/17, KTB Nr. 8, Kriegsrankliste sämtlicher Offiziere und Beamten im Offiziersrang, Eintrag 1: »Gen. Div. Lt. Kdr. Graf von Sponeck, Hans; Tage der Ernennung: 1.2.40; Bemerkungen: 14.10.–3.12.41 Urlaub, 4.12.41–1.1.42 XXXXII. AK. (kdiert).« In der Dienstlaufbahn in der Personalakte Sponecks wurde seine Führung des XXXXII. Armeekorps ohne Datum eingetragen. Siehe hier BArch, Pers 6/880, S. 5.

<sup>19</sup> BArch, RH 24-42/176, Kriegsrankliste Sämtlicher Offiziere und Beamten im Offiziersrang, Stabes Generalkommando XXXXII. A.K., S. 4, Eintrag 39.

eingetroffen<sup>20</sup>. Eindeutig steht also fest, dass er von Juni bis Ende 1941 zwei Verbände der 11. Armee befehligte. Diese Tatsache ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil im Einsatzgebiet der 22. Infanterie-Division und des XXXXII. Armeekorps im Sommer und Herbst 1941 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dokumentiert sind. Damit stellt sich die Frage, inwieweit Sponeck davon wusste und darin verwickelt war.

## I.

Am 10. November 1938 wurde von Sponeck Kommandeur der 22. Infanterie-Division in Bremen, eine Position die er mit einigen Unterbrechungen bis zum 4. Dezember 1941 besetzte<sup>21</sup>. Im Rahmen des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion war die 22. Infanterie-Division Teil der 11. Armee (AOK 11), und zwar, zusammen mit dem rumänischen Kavalleriekorps, Teil ihrer Reserven. Oberbefehlshaber der 11. Armee war bis September 1941 Generaloberst Eugen Ritter von Schobert. Er wurde nach seinem Tod am 12. September 1941 durch General der Infanterie Erich von Manstein ersetzt. Die 11. Armee war Teil der Heeresgruppe Süd, deren Oberbefehlshaber bis zum 1. Dezember 1941 Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt und vom 1. Dezember 1941 bis 15. Januar 1942 Generalfeldmarschall Walter von Reichenau waren. Im Juni 1941 bestand die Heeresgruppe Süd aus folgenden Verbänden: Panzergruppe 1, 6. Armee, 11. Armee, und 17. Armee. Die operativen Ziele der Heeresgruppe Süd waren der Vorstoß zum Dnjepr und die Eroberung Kiews und der Krim, sowie der weitere Vormarsch ins Donezbecken. In der letzten Phase von Sponecks Kommando war er ab dem 9. Dezember 1941 Kommandierender General des XXXXII. Armeekorps, das damals damit beauftragt war, die Halbinsel Kertsch auf der Krim vor einem sowjetischen Gegenangriff zu sichern<sup>22</sup>.

Wie man heute weiß, war der Russlandfeldzug nicht nur als Eroberungskrieg, sondern von Anfang an auch als Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg konzipiert<sup>23</sup>. Das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) forderte Verbände des Ostheeres schon am 19. Mai 1941 auf, in der Sowjetunion rücksichtslos gegen Kom-

<sup>20</sup> Einbeck, Das Exempel Graf Sponeck (wie Anm. 1), S. 13.

<sup>21</sup> Die Führung der Division wurde in Sponecks Abwesenheit im Zeitraum vom 3.8.1940 bis 14.8.1940 von Oberst Kurt Heyser übernommen, dann vom 16.8.1940 bis zum 18.8.1940 Oberstleutnant Dietrich von Choltitz kurz übergeben. Kurt Heyser übernahm das Kommando nochmals in einem kurzen Abschnitt vom 11.9.1940 bis 18.9.1940. Während des Russlandfeldzugs im Jahr 1941 blieb Sponeck Kommandeur bis er krankheitshalber vom 14.10.1941 bis 3.12.1941 die Führung der Division an Generalmajor Ludwig Wolff übergab. Das Kommando der Division übernahm Sponeck dann wieder am 3.12.1941. Siehe hierzu Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 110. Wie oben schon erwähnt, wurde Sponeck am 4.12.1941 von der 22. Infanterie-Division zum XXXXII. Armeekorps kommandiert und übernahm die Führung des Korps am 9.12.1941. Siehe hierzu Anm. 17 und 18.

<sup>22</sup> BAArch, RH 24-42/176, Kriegsrankliste sämtlicher Offiziere und Beamten im Offiziersrang, Stabes Generalkommando XXXXII. A.K., S. 4, Eintrag 39.

<sup>23</sup> Hierzu Jürgen Förster, Das Unternehmen »Barbarossa« als Eroberungs- und Vernichtungskrieg. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd 4 (wie Anm. 15), S. 413–447.

munisten, Saboteure und Juden vorzugehen. In den Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland war zu lesen:

»Dieser Kampf verlangt rücksichtsloses und energisches Durchgreifen gegen bolschewistische Hetzer, Freischärler, Saboteure, Juden und restlose Beseitigung jedes aktiven oder passiven Widerstands [...] Bei der Gefangennahme von Truppendeinheiten sind die Führer sofort von den Mannschaften *abzusondern*<sup>24</sup>.«

Im »Kommissarbefehl« des OKW vom 6. Juni 1941 wurde klargestellt, was nach dem »Absondern« folgte: »Kommissare werden nicht als Soldaten anerkannt; der für die Kriegsgefangenen völkerrechtlich geltende Schutz findet auf sie keine Anwendung. Sie sind nach durchgeführter Absonderung zu erledigen<sup>25</sup>.« Am 20. Juni 1941, zwei Tage vor dem Angriff auf die Sowjetunion, erließ das Divisionskommando der 22. Infanterie-Division eine besondere Anweisung zum Kommissar-Befehl. Diese Anweisung war eine geheime Kommandosache »betreffend Gefangenenvernehmung und Beutepapiere«, in der folgende Richtlinien zur Behandlung der politischen Kommissare und Juden erlassen wurden:

»Ostischen Gebräuchen und ostischer Mentalität entsprechend, muss der Dolmetscher trotz allem als Herrenmensch auftreten. Zuckerbrot und Peitsche! Eine Ohrfeige usw. zur rechten Zeit kann Wunder wirken.

3.) Aufgrund der Erfahrung im finnischen Kriege ist damit zu rechnen, dass die *politischen Kommissare* (roter Stern am Ärmel) nichts aussagen werden. Sie sind sofort *abzusondern*. Durch Ausfragen der Gefangenen werden die Kommissare leicht festzustellen sein, auch wenn sie keine Abzeichen tragen.

*Offiziere und ältere Unteroffiziere* sind ebenfalls *abzusondern* und *abzuschieben*. Ihre Vernehmung, besonders der Kommandeure, kann brauchbare Ergebnisse zeitigen.

Die Vernehmung der *Mannschaften* wird bei ihrem geringen Bildungsgrad selten wichtige Ergebnisse bringen. Wichtig ist die Feststellung der *völkischen Zugehörigkeit*; sie ist bei der Vernehmung auszunutzen.

Die *Juden* sind in Soldbüchern und Karteien ebenso wie die Angehörigen der anderen Nationalitäten und die Parteiangehörigen *besonders kenntlich gemacht*. Ihre Erfassung ist besonders wichtig, da sie meist mehrere Sprachen beherrschen und intelligenter als die Masse der Gefangenen sind. Voraussichtlich sind die Juden besonders zahlreich in allen Verwaltungsstellen und rückwärtigen Diensten zu finden (Feldküchen, Kantinen usw.). Ihre Heranziehung zur Vernehmung anderer Gefangener kann zweckmäßig sein.

<sup>24</sup> Dok. 3: Richtlinien der OKW/WFSt für das Verhalten der Truppe in Rußland (Anlage 3 zu OKW/WFSt/AbtLIV/Qu Nr. 44560/41g Kdos. Chefs., 19. Ausfertigung vom 19.5.1941). In: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten. I: Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien. Hrsg. im Auftrag des Bundesarchivs von Susanne Heim [u.a.], München 2011, S. 120. Hervorhebung im Original. Eine Originalkopie dieses Dokuments befindet sich in BArch, RH 26-22/67, Anlagenheft Nr. 1 des Tätigkeitsberichts der Abteilung Ic der 22. Infanterie-Division für den Zeitraum 16.6.1941–6.10.1941.

<sup>25</sup> Faksimile in Felix Römer, *Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42*, Paderborn [u.a.] 2008, S. 76–79. Für den Text des Befehls, siehe auch *Der Kommissarbefehl vom 6. Juni 1941*: <[www.dhm.de/lemo/html/dokumente/kommis-sarbefehl/index.html](http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/kommis-sarbefehl/index.html)> (Stand 10.12.2012).

Die Masse der Juden ist *abzuseparieren* und gemäß Ic-Besprechung am 20.06.41 zu behandeln [...]

Für das Divisionskommando:  
Der erste Generalstabsoffizier  
v.V.  
gez. v. Gustedt, Rittm. <sup>26</sup>.«

Bemerkenswert ist nicht nur der ideologische Ton, der die Anweisung durchzieht, sondern auch der ausdrückliche Befehl zum Absondern der jüdischen Kriegsgefangenen. Obwohl sie für das Divisionskommando vom damaligen Ic der Division, Rittmeister Harald von Gustedt, vertretend unterschrieben war, ist es ausgeschlossen, dass Sponeck und sein damaliger Ia, Major i.G. Heinz Langmann, über ihren Inhalt nicht informiert waren oder ihn nachweislich missbilligt haben. Wir wissen, dass Sponeck im Divisionshauptquartier in Deleni bei Harlau in Rumänien bei seiner Truppe war und dass am 20. Juni – also vorher – eine Kommandeurbesprechung stattgefunden hat, bei der Gustedt über »die Behandlung von polit. Kommissaren, Juden und sonstigen Gefangenen« vorgetragen hatte<sup>27</sup>. Die Anweisung wurde entsprechend angefertigt und in 160 Exemplaren den Regimentern, Bataillonen und Kompanien der Division weitergegeben. Welches Schicksal nach ihrer Absonderung die kriegsgefangenen Kommissare und Juden der 22. Infanterie-Division erwartete, geht allerdings aus den Unterlagen nicht eindeutig hervor<sup>28</sup>.

Bei der Umsetzung des Kommissarbefehls bei Kriegsgefangenen gab es gewisse Handlungsspielräume, und wie Felix Römer zeigt, wurde der Befehl in den verschiedenen Divisionen keineswegs identisch ausgelegt und durchgesetzt. In einigen wenigen Kommandos wurde der Befehl umgangen, in anderen wurde er eigenständig zur Vernichtungspolitik gegen Juden radikalisiert<sup>29</sup>. Erwähnt werden muss, dass die Einsatzgruppen erst im Oktober 1941 vom Generalquartiermeister der Wehrmacht eine formelle Erlaubnis bekamen, kriegsgefangene jüdische Rotarmisten in den Gefangenenlagern auszusortieren und zu erschießen<sup>30</sup>. Es ist jedoch nachgewiesen, dass innerhalb der 22. Division mindestens eine Exekution im Rahmen des Kommissarbefehls stattgefunden hat, und zwar schon sehr früh, am 5. Juli

<sup>26</sup> BAArch, RH 26-22/67, Geheime Kommandosache betreffend Gefangenenernehmung und Beutepapiere, 22. Division Abt. Ic, Nr. 437/41 g.Kdos., Divisionsstabsquartier, den 20.6.1941 (160. Ausfertigung von 160), v.V. gez. v. Gustedt. Hervorhebung im Original. Siehe auch Abschrift in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd 7 (wie Anm. 24), S. 125 f. Hier ist die Unterschrift, entgegen der Behauptung der Herausgeber dieser Quellensammlung, gut leserlich und eindeutig die von Rittmeister Harald von Gustedt.

<sup>27</sup> BAArch, RH 26-22/66, Notizen für Tätigkeitsbericht der Abt. Ic, Eintrag 20.6.[1941]. Über die Form dieser Besprechungen in den Divisionskommandos, siehe Römer, Der Kommissarbefehl (wie Anm. 25), S. 138–146.

<sup>28</sup> Götz Aly, Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800–1933, Frankfurt a.M. 2011, S. 188: »Im Sommer 1941 befahl der Kommandeur der 22. Infanteriedivision Hans Graf von Sponeck, gefangene jüdische Soldaten der Roten Armee abzusondern, das hieß: zu ermorden.« Diese Deutung Alys geht zu weit.

<sup>29</sup> Römer, Der Kommissarbefehl (wie Anm. 25), S. 428–499. Über besonders radikale Auslegungen und Durchsetzungen des Befehls siehe S. 481–499.

<sup>30</sup> Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht (wie Anm. 15), S. 230; Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd 7 (wie Anm. 24), S. 46.

1941<sup>31</sup>. »Absondern« mag wohl nicht immer oder gar vorwiegend eine sofortige Exekution bedeutet haben, aber dieser Fall belegt, dass es in dieser Division schon damals eine mögliche Interpretation war.

Auch die üblichere Praxis der Wehrmacht, Kommissare und jüdische Kriegsgefangene von den anderen Rotarmisten abzusondern und sie der Feldgendarmarie, der Geheimen Feldpolizei, oder den Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SiPo) und des SD zu übergeben bedeutet kein Entlassen aus ihrer Verantwortung: Sie war nur der arbeitsteilige Beitrag der Wehrmacht an einem Verbrechen, wussten die verantwortlichen Offiziere der Division von den Stäben Ic bis zu den Kommandanturen doch sehr wohl, welches Schicksal die jüdischen Kriegsgefangenen und Kommissare erwartete — der radikale Ton der Befehle des OKWs lässt daran keinen Zweifel<sup>32</sup>. Um aber ein konkreteres Bild davon zu erhalten, ob und wie das Kommando der 22. Infanterie-Division die Vernichtungspolitik des Regimes in Taten umsetzte, muss man die in den Dokumenten übermittelten Ereignisse im Operationsgebiet der Division und der 11. Armee im Sommer und Herbst 1941 rekonstruieren.

## II.

Die 22. Infanterie-Division wurde im Juni 1941 in den Raum südlich von Botosani in Rumänien verlegt und für den Angriff auf die Sowjetunion im Raum Suceava-Botosani-Harlaw bereitgestellt<sup>33</sup>. Sie operierte von Ende Juni bis Juli 1941 zusammen mit rumänischen Einheiten in Rumänien, Bessarabien und Transnistrien, dann (ab August) in der südlichen Ukraine und schließlich ab Oktober und November in der Krim<sup>34</sup>.

Der Einsatz der 22. Infanterie-Division im Russlandfeldzug begann am frühen Morgen des 22. Juni am Pruth-Fluss bei Stefanesti in Bessarabien. Schon am 1. Juli wurden Brückenköpfe über den Pruth gewonnen, und nach schweren Kämpfen östlich des Flusses unter sehr schlechten Wetterbedingungen gelang es der Division die Osthänge des Dnjestr zu erreichen<sup>35</sup>. Schon zu Beginn des Feldzugs wurde die Truppe dazu angehalten, in jüdischen Zivilisten im Einsatzgebiet mutmaßliche Spione zu sehen. Im ersten Feind-Nachrichtenblatt des Ic der Division vom 22. Juni 1941 hieß es, dass »umfangreiche Spionage, vor allem durch Juden, getrieben« wird<sup>36</sup>. Schon am 5. Juli 1941 im Gefechtsstand Parjota nahm die Division einen russischen Hauptmann fest, der als Kommissar fungierte, und setzte ihn dann

<sup>31</sup> Römer, Der Kommissarbefehl (wie Anm. 25), S. 596.

<sup>32</sup> Ebd., S. 138–159.

<sup>33</sup> Die deutschen Divisionen 1939–1945, Bd 4: Die Divisionen 17–25. Hrsg. von Peter Schmitz [u.a.], Osnabrück 2000, S. 644 f.; Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 105.

<sup>34</sup> Die deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 644–647; Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 110.

<sup>35</sup> BArch, RH 26-22/67, 22. Division Abt. Ic, Die Erfolge des XI. Armeekorps unter besonderer Berücksichtigung der 22. Division, Div.Gef.Stand, den 14.8.1941.

<sup>36</sup> BArch, RH 26-22/67, 22. Division Abt. Ic, Nr. 474/41 geh., Ic – Feind-Nachrichtenblatt Nr. 1, Div.St.Qu., den 22.6.1941, S. 3.

einem Verhör aus. Nach angeblich »stundenlangem Leugnen« wurde der Kommissar auf Befehl des Stabes erschossen<sup>37</sup>.

Die Division stieß nun nach Nordosten und erreichte schon in der zweiten Juliwoche die Stadt Mogilew-Podolskij<sup>38</sup>. Am 28. Juli verfasste der Führer des Feldgendarmerie-Trupps 172 in Bessarabien (im breiteren Gefechtsraum der 22. Infanterie-Division) einen Tätigkeitsbericht mit folgenden Meldungen über die Behandlung von Juden in der zweiten Julihälfte 1941:

»13.7.41: Ia-Staffel setzt sich in Marsch zum Div.-Gefechtsstand nach Sipoteny, Ib-Staffel bleibt zur Verfügung der Abt. Ib in Jassi. Verkehrsregelung auf der Vormarschstraße der Div. Festnahme der in den Ortschaften noch auffindbaren Juden. Fahndung nach einem russischen Agenten. Nachtwachen.

[...] 15.7.1941: Errichtung einer Div.-Gefang.-Sammelstelle in Sipoteny. Durchsichtung der Gefangenen und Vorführung zwecks Vernehmung die der Abt. Ic. Gefangene werden nach Ungeni abgeschoben. Gegen Abend werden weitere Gefangene eingeliefert. Gefang.-Bewachung. Vorverlegung der Ablaufflinie nach Kalarasch. Festnahme aller Juden in Kalarasch. Verkehrsregelung im Ort Kalarasch und Einsatz der Zivilbevölkerung zum Arbeitsdienst an der Vormarschstraße. Exekution gegen 4 Juden. Nachtwachen.

[...] 17.7.41: Abfahrt nach Kischinew [...] Beitreibung sämtl. Juden und Errichtung eines Judenlagers. Bewachung der Juden. Errichtung eines Gefang.-Lagers. Festnahme russ. Agenten und Weiterleitung zum SD [...]

28.7.41: [...] Annahme von etwa 100 Gefangenen. Exekution gegen 2 uniformierte Juden und 2 in Zivil. Bewachung der Gefangenen und Nachtwachen<sup>39</sup>.«

Wie dieser Auszug deutlich macht war die Feldgendarmerie in Bessarabien schon Mitte Juli 1941 damit beschäftigt, jüdische Rotarmisten und Zivilisten abzusondern, festzunehmen, zu exekutieren, oder in von der Feldgendarmerie eingerichteten Judenlagern gefangen zu halten. Dies spricht für die aktive und sehr frühe Teilnahme von Verbänden der 11. Armee bei der Verfolgung der Juden im Russlandfeldzug, wie sie dann für die gesamte 11. Armee in ihrem Operationsgebiet im Spätsommer und Herbst 1941 typisch wurde. Die freiwillige Beteiligung von Truppenteilen an vereinzelt »Judenaktionen« veranlasste den General der Infanterie Hans von Salmuth, kommandierender General des XXX. Armeekorps, dem die 22. Infanterie-Division im Sommer und Herbst 1941 zeitweilig unterstellt war<sup>40</sup>, am 2. August sogar einen besonderen Befehl zu geben, dass die im Interesse der Sicherheit nötigen scharfen »Aktionen gegen Juden und Kommunisten« Aufgabe der Sonderkommandos (Sk) seien und sich Truppen nur dann daran beteiligen dürfen, wenn ihnen das von einem Offizier ausdrücklich befohlen worden sei. Auch eine Teilnahme der Truppe als »Zuschauer« untersagte er<sup>41</sup>.

<sup>37</sup> BArch, RH 26-22/66, Notizen für Tätigkeitsbericht der Abt 1c, Eintrag 5.7.[1941]: »Russ. Kommissar (Hauptmann) in Parjota nach stundenlangem Leugnen erschossen.«

<sup>38</sup> Die deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 644 f.

<sup>39</sup> Dok. 289: Tätigkeitsbericht der Feldgendarmerietruppe (mot.) 172 für den Zeitraum 13.–28.7.1941 vom 28.7.1941. In: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd 7 (wie Anm. 24), S. 766–768.

<sup>40</sup> Die deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 189.

<sup>41</sup> BArch, RH 26-22/67, Generalkommando XXX. A.K., Abt. Ic, Nr. 628/41 geh., Abwehrverfügung (Geheim!) Nr. 4, K.H.Qu., den 2.8.1941, gez. Salmuth. Diese Kopie des Befehls wurde im KTB der 22. Infanterie-Division gefunden.

Nach einem Angriff über den Dnjestr auf Arionesti, bewegte sich die 22. Infanterie-Division in südöstlicher Richtung nördlich von Rudniza durch Transnistrien. Dann, ab dem 22. Juli, stieß sie gegen Kodyma und Olgopol und erreichte schließlich am 25. Juli Balta<sup>42</sup>. In diesen Gebieten, insbesondere in Kodyma, radikalisierte sich im späten Juli 1941 bereits der Vernichtungskrieg der 11. Armee. In einem Bericht des XXX. Armeekorps an das AOK 11 vom 2. August 1941 wird mitgeteilt, dass in Kodyma am 1. August gegen Mittag eine Ukrainerin dem Ic des Generalkommandos XXX vorgeführt wurde, die behauptet habe, Besprechungen zwischen Juden und Bolschewiken belauscht zu haben in denen Sabotageakte bei der Ernte und ein Angriff auf die deutsche Dienststelle in Kodyma geplant worden seien<sup>43</sup>. Daraufhin wurde sofort das Sk 10a aufgefordert, eine Abteilung nach Kodyma in Marsch zu setzen, um noch am gleichen Tag durch eine »umfassende Aktion im Judenviertel« der Sabotage vorzubeugen. Schon am Nachmittag traf das Sk in Kodyma ein, wo es durch 300 Soldaten der Wehrmacht unterstützt wurde, die für die Absperrung des Judenviertels sorgten. Um Punkt 15.15 Uhr begann die Aktion. 400 männliche, meist jüdische Zivilisten (einschließlich Greise und Kinder) wurden festgenommen und verhört; davon wurden 40 als Geiseln gehalten und 98 vom Sk erschossen. In dem abschließenden Bericht heißt es:

»Insgesamt wurden 400 männliche Personen festgenommen, meist Juden, die dann auf dem Marktplatz in Kodyma einem Verhör unterzogen wurden. Auffallend hierbei war, dass sich unter diesen Juden viele aus Balti, Soroki, Jampol und andren früher von deutschen Truppen besetzten Orten befanden, insbesondere ehm. führende Kommunisten. Von den 400 Personen waren 98 nachweisbar aktive Angehörige der kommunistischen Partei (Funktionäre u. ähnl.) bzw. einer Teilnahme an den vorgehabten Anschlägen dringend verdächtig. Bei den übrigen 300 Personen handelt es sich zum großen Teil um asoziale Elemente jüdischer Rasse. Die ersteren 98 Personen wurden nach nochmaliger kurzer Überprüfung und Verhör auf Anordnung des SS-Hauptsturmführers Prast außerhalb des Ortes erschossen. Von den restlichen 300 wurden 170 als Geiseln zurückbehalten, von denen am Morgen des 2.8.41 wiederum 120–130 (Greise und Kinder) entlassen, während die restlichen 40 als Geiseln festgehalten wurden<sup>44</sup>.«

In einem Feindnachrichtenblatt des Ic der 22. Infanterie-Division wenige Tage später machte Sponecks Ia, Heinz Langmann, darauf aufmerksam, dass bei Feststellung von Sabotageakten »laut eines mündlichen gegebenen Armeebefehls« mit derselben Schärfe »gegen halbwüchsige Burschen, Frauen und Kinder« wie gegen erwachsene Männer vorzugehen sei<sup>45</sup>.

<sup>42</sup> Die deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 644 f.; Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 105.

<sup>43</sup> BArch, RH 20-11/488, Bl. 38 f., Generalkommando XXX. A.K., Abt. Ic an Armeeeoberkommando 11, Abt. Ic/AO, Betr.: Aktion gegen Juden und Komsomol in Kodyma am 1.8.1941, K.H.Qu., den 2.8.1941, gez. Botsch. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung. Eine Dokumentensammlung mit Kommentaren. Hrsg. von Marcel Stein, Bissendorf 2006, S. 43 f., hier: S. 43.

<sup>44</sup> Ebd., S. 43 f.

<sup>45</sup> BArch, RH 26-22/67, 22. Division Abt. Ic, Ic – Feindnachrichtenblatt Nr. 26, Div.Gef.Stand, den 6.8.1941, gez. Langmann.

Anfang August war die 22. Infanterie-Division in Kämpfe bei Ananjew (6. August) und dann bis zum Bug im Raum direkt südlich von Wosnessensk verwickelt<sup>46</sup>. Ananjew selbst wurde wenige Tage darauf vom Sk 10b der Einsatzgruppe D besetzt, nachdem es in Czernowitz und östlich des Dnjestr schon über 3000 Juden ermordet hatte. Ananjew wurde zuerst von den Ordnungspolizisten durchkämt. Das Sk führte dann die 300 aufgefundenen Juden der Kleinstadt unter dem Vorwand der »Umsiedlung« zu einem Panzergraben außerhalb der Ortschaft, wo sie erschossen wurden<sup>47</sup>.

Teile der 22. Infanterie-Division schlugen sich dann in der zweiten Augustwoche nach Süden in Richtung Beresowka und Nikopol zur Bugmündung gegenüber Nikolajew durch. Der Rest der Division überquerte den Bug bei Belusowka südlich von Wosnessensk am 20. August<sup>48</sup>. Obwohl noch im Gebiet gekämpft wurde, war das Sk 11a schon am 18. August in Nikolajew, wo es im Einvernehmen und mit Unterstützung der Ortskommandantur I/853 freie Hand bei der »Bereinigung der Judenfrage« hatte<sup>49</sup>. 4000 Zivilisten wurden verhaftet, von denen 227 zur Abschreckung gegen Plünderer sofort erschossen wurden. Der Rest wurde registriert und in einem vorläufigen Ghetto konzentriert, bis sie in mehreren Mordaktionen im September 1941 vom Sk liquidiert wurden<sup>50</sup>.

Am 24. August 1941 war die 22. Infanterie-Division in Kämpfen um und in Berislaw im Einsatz und ermöglichte in sehr schweren und verlustreichen Gefechten durch ihre Pioniere am 30. August den Übergang über den Dnjepr und Sicherung eines Brückenkopfs in Kachowka<sup>51</sup>. Die Pioniere legten bis zum 1. September eine Pontonbrücke für den Übergang der gesamten 11. Armee und ermöglichten so den deutschen Vormarsch auf die Krim und zum Kaukasus. In Kachowka selbst, einer Stadt mit 13 000 Einwohnern, berichtete die Ortskommandantur am 20. Oktober 1941, dass »die Säuberung des Ortes von jüdischen und kommunistischen Elementen [...] von der Sicherheitspolizei in Verbindung mit der ukrainischen Miliz durchgeführt« worden war<sup>52</sup>.

Das Vorgehen anderer Verbände der 11. Armee in der weiteren Umgebung zu dieser Zeit ist instruktiv dafür, wie eng die Zusammenarbeit zwischen Wehrmacht, SiPo und SD Sonderkommandos damals war. Tagebuchaufzeichnungen eines unbekanntes Einwohnens aus der an der Dnjepr mündung liegenden südukrainischen Stadt Cherson, etwa 100 km südlich von Berislaw, beschreiben die Vorgehensweise der neuen deutschen Militärbesatzung:

<sup>46</sup> Die deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 646 f.; Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 105.

<sup>47</sup> Andrej Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003, S. 232.

<sup>48</sup> Die deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 646 f.; Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 105.

<sup>49</sup> Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 241 f.

<sup>50</sup> Ebd., S. 243, Anm. 82.

<sup>51</sup> Die deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 646 f.; Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 105.

<sup>52</sup> BArch, RH 23/72, Bl. 22 f., Bericht über die Lage in Kachowka der Ortskommandantur Kachowka an den Kommandant des rückwärtigen Armeegebiets 553 in Cherson, Kachowka, den 20.10.1941. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 81–83, hier: S. 82.

»29.8.41, Freitag

[...] Viele Zerstörungen festgestellt, Juden mit dem ›Kennzeichen‹<sup>53</sup> gesehen. Am Nachmittag habe ich Befehle gelesen:

1. über die Einführung deutscher Zeit und
2. über die Hinrichtung von 100 Juden und zehn Bolschewiken wegen durchgeschnittener Leitung und noch aus einem anderen Grund (konnte es mir nicht merken) mit der Warnung, es ihnen nicht nachzutun. Und nun zittert jedermann vor Angst. Irgendwo stellt jemand etwas an, und jemand anderes, dem so etwas nicht mal im Traum einfallen würde, kriegt die Kugel ab [...]

6.9.41, Samstag

[...] Die Deutschen haben zum Zweiten Mal 100 Juden und zehn Jüdinnen wegen ›andauernder Verbindung zu den Roten‹ erschossen [...]

7.9.41, Sonntag

[...] Vor Einbruch der Nacht bin ich in die Stadt gegangen. Die Umsiedlung der Juden in ein ihnen zugewiesenes Viertel ist im Gange<sup>54</sup>.«

Ein Bericht Otto Ohlendorfs, Führer der SiPo und SD Einsatzgruppe D, an den Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets Süd über die Tätigkeit des Sk 11a in Cherson vom 12. September 1941 gibt an, dass zwischen dem 22. August und dem 10. September 1941 insgesamt 400 Juden und 10 Jüdinnen »als Sühnemaßnahme für Sabotageakte und Nachrichtenverbindungen erschossen« worden waren<sup>55</sup>. Am Ende dieses Berichts wurde auf die besonders gute Zusammenarbeit zwischen der Wehrmacht und dem Sk hingewiesen, die sogar die lobende Anerkennung des Kommandeurs der 72. Infanterie-Division, Generalleutnant Franz Mattenklott und des Stadtkommandanten gewann<sup>56</sup>. Zwölf Tage später, am 24. und 25. September 1941, wurden 5000 Chersoner Juden durch das dortige Sk am Stadtrand erschossen<sup>57</sup>.

Ab 6. September 1941 drängte die 22. Infanterie-Division südöstlich durch die Nogaische Steppe und entlang des Siwaschsees und erreichte in der zweiten Septemberwoche die Westküste des Asowschen Meeres und die Stadt Genitschesk<sup>58</sup>. Zweck dieser Operation war Schutz der Ostflanke der 11. Armee bei der Invasion der Krim. Da die Perekop-Landenge zur Krim von der Roten Armee Ende September aber erbittert verteidigt wurde, geriet der südliche Vormarsch der 11. Armee ins Stocken<sup>59</sup>. Die Division besetzte nun das Gebiet am Asowschen Meer auf längere Zeit, um die Rote Armee weiter nach Nordosten zu verfolgen und hatte ihren Divisionsgefechtsstand bis 14. Oktober 1941 in Alexandrowka<sup>60</sup>. Am 7. Oktober er-

<sup>53</sup> Das Armeeeoberkommando verfügte als Kennzeichnung für die Juden das Tragen des Davidsterns.

<sup>54</sup> Dok. 76: Handschrift. Tagebuch, Einträge vom 29.8., 6.9. und 7.9.1941. Abschrift in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd 7 (wie Anm. 24), S. 283 f.

<sup>55</sup> BArch, RH 20-11/488, Bl. 26–30, Bericht über die Tätigkeit des S.Kdo. 11a in Cherson vom 22.8. bis 10.9.1941. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 62–66, hier: S. 64.

<sup>56</sup> Ebd., S. 66.

<sup>57</sup> Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht (wie Anm. 15), S. 265; Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 251.

<sup>58</sup> Die Deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 646 f.

<sup>59</sup> Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd 4 (wie Anm. 15), S. 519.

<sup>60</sup> National Archives and Records Administration (NARA), Microfilm Publication T-315, roll 774, frames 214–223, 22. Infanterie Division, Abt. Ia, KTB Nr. 8, Einträge vom 30.9.1941 bis 14.10.1941.

ließ General von Sponeck für die Division eine besondere Anweisung über die »Sicherungsmaßnahmen« der Sicherheitspolizei und des SDs in den von der Division (nun viel länger als erwartet) besetzten Gebieten:

»Zum Schutz der deutschen und freundschaftlichen Kommandos, zur Überwachung der Zivilbevölkerung, zur Kontrolle des Verkehrs und zur Sicherung gegen Partisanenüberfälle sind im Armeebereich Sonderkommandos der Sich. Pol. und des S.D. eingesetzt. Sie sind als bodenständige Einrichtung vorgesehen. Die Aufgaben der Truppe zur Sicherung und Kontrolle des eigenen Unterbringungsraumes und zur Bekämpfung des russ. Nachrichtendienstes (vergl. 22. Div. Ic v. 3.10.41) werden hierdurch nicht berührt. Die Einrichtung und Besetzung der Ortskommandanturen ist ausschließlich Truppenangelegenheit. Mit den Sonderkommandos der Sich. Pol. und des S.D. ist in Plätzen gemeinsamer Unterbringung Verbindung zu halten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass seitens des Sonderkommandos in verschiedenen Orten Einwohnermilizen aufgestellt sind. Die personelle Auswahl ist mit größter Vorsicht getroffen. Die Miliz versieht den Polizeidienst in den Ortschaften durch Streifen und Posten. Anzug Zivil mit abgestempelter Armbinde, Ausweis. Bewaffnung: Gewehr ohne Munition. Die Miliz untersteht den Ortskommandanten, die Ihren Einsatz und ihre Aufgaben bestimmen. Das Sonderkommando ist gebeten, an Orten, die durch Truppen belegt sind, zur Vermeidung von Verwechslungen und Zwischenfällen keine Waffen an die Einwohnermiliz auszugeben.

Auf Befehl A.O.K. 11 hat an allen Orten durch die Ortskommandanten eine Überprüfung aller Einwohner zu erfolgen. Die Dorfältesten sind zur Mitarbeit heranzuziehen. Personen, die sich nicht einwandfrei ausweisen können, sind festzunehmen. *Zivilpersonen* sind zur weiteren Überprüfung möglichst dem nächsten Sonderkommando der Sich. Pol. oder des SD zu übergeben, anderenfalls an die Gefangenen-Sammelstelle der Division abzuliefern.

Da Bescheinigungen an herumziehendes Volk teilweise ohne Prüfung der Personalien ausgegeben worden sind, sind sie keineswegs als vollwertiger Ausweis anzusehen. Wiederholt sind Partisanen festgenommen worden, die sich im Besitz deutscher Ausweise befanden. Bei geringstem Verdacht hat Festnahme zur Nachprüfung der Personalien zu erfolgen. Ungenügende oder nicht abgestempelte Ausweise sind einzuziehen und soweit erforderlich zu ersetzen. Russ. Wehrmachtsangehörige, also meist auch Partisanen, sind im allgemeinen an ihrem kurzgeschnittenen Haar zu erkennen.

Verteiler C = 165

gez. Graf Sponeck  
Generalleutnant<sup>61</sup>.«

Wie aus dieser Anweisung deutlich zu entnehmen ist, forderte Sponeck seine Division auf, mit den Sonderkommandos Kontakt zu halten und bei der Überprüfung der Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet verdächtige Zivilisten dem Sk zu übergeben. 165 Exemplare der Anweisung wurden angefertigt und in der Division bis zur Kompanieebene verteilt.

<sup>61</sup> BArch, RH 26-22/68, 22. Division Abt. Ic, Anweisung Betr. Sicherungsmaßnahmen, Div. Gef.Stand, den 7.10.1941, gez. Graf Sponeck. Hervorhebung im Original.

Die Einsatzgruppe D wurde am nächsten Tag, dem 8. Oktober, vom AOK 11 aufgefordert, alle Vorbereitungen für öffentliche Exekutionen mit dem vorherigen Einvernehmen des Ic der 22. Infanterie-Division vorzunehmen:

»Das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei bei der 22. ID befindet sich im Gefechtsgebiet der Division. Es muss erwartet werden, dass alle Maßnahmen, insbesondere öffentliche Exekutionen in der Stadt Genitschesk, Aufstellung eines ukrainischen Selbstschutzes usw. nach vorherigem Einvernehmen mit der Division Ic getroffen werden<sup>62</sup>.«

Diese Richtlinie der 11. Armee hatte das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Sonderkommandos und der Division besser zu koordinieren, denn Exekutionen von Juden wurden schon am 2. und 4. Oktober 1941 außerhalb des Ortes Genitschesk durchgeführt und von Mannschaften der 22. Infanterie-Division interessiert beobachtet. Hierüber hatte SS-Untersturmführer Spiekermann, Angehöriger des Sk 10a, am 8. Oktober 1941 (mit Abschrift an den Ic der 22. Infanterie-Division) Folgendes berichtet:

»Ich war der Führer der Patrouille, die die Hinrichtungen in Genitschesk am 2. und 4. Oktober durchführte. Sie fanden außerhalb der Ortschaft statt, ca. 500–800 Meter vom letzten Haus entfernt. Kein Zivilist hat die Exekution beobachtet, aber Zuschauer seitens der Wehrmacht beobachteten den Vorgang aus einer Entfernung von ca. 100 Metern. Sie wurden mehrfach zum Verlassen der Szene aufgefordert, verschwanden aber nicht. Da meine Patrouille sehr klein war [Spiekermann und drei SS-Männer], konnten wir diesem disziplinenlosen Verhalten der Soldaten nicht Einhalt gebieten. Man hätte Absperrungen vornehmen und Wachen aufstellen müssen<sup>63</sup>.«

Der Ic des 3. Bataillons des 65. Regiments der 22. Infanterie-Division nahm hierzu dann wenige Tage später selbst Stellung, mit Verweis darauf, dass Zivilisten, Wehrmachtssoldaten und die Bataillonsführung »unfreiwillige Zeugen« der Hinrichtung wegen des ungünstigen Erschießungsorts wurden, der am unmittelbaren Stadtrand lag in deren Nähe Häuser standen, die von Soldaten und Zivilisten bewohnt wurden:

»Alle Vorgänge waren vom Bataillons-Geschäftszimmer zu verfolgen, auch das Gewimmer der zu Erschießenden. Ein Haufen Kleider lag am nächsten Morgen an der betreffenden Stelle, die von neugierigen Zivilisten und Soldaten umstellt war. Die Vernichtung wurde veranlaßt. Der Splittergraben, in dem die Leichen verscharrt wurden, dürfte den besten Beweis für den Ort der Exekution erbringen<sup>64</sup>.«

Etwa 100 km nordöstlich von Genitschesk, in der Stadt Melitopol, fand wenig später das bis dahin größte Massaker im Einsatzgebiet der 22. Infanterie-Division statt. Oberst Dietrich von Choltitz, Kommandeur des Infanterie-Regiment 16 der 22. In-

<sup>62</sup> Nürnberger Dokumente (NDok), NOKW 3453, I. AOK 11, Abt. 1c/AO an Einsatzgruppe D, Im Felde, 8.10.1941. Abschrift in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 69.

<sup>63</sup> NDok, NOKW 3453, 3. Bericht von SS-Untersturmführer Spiekermann an Sk 10a, mit Abschrift an Ic, 22. ID, Im Felde, 8.10.1941. Abschrift in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 69.

<sup>64</sup> NDok, NOKW 3453, Bericht des 3. Bataillons, Abt. Ic, 65. Regiment, 22. ID, Gefechtsstand, 13.10.1941. Abschrift in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 70. Über diese Ereignisse in Genitschesk zusammenfassend siehe auch Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 236.

fanterie-Division<sup>65</sup>, führte im Oktober eine Kampfgruppe bestehend aus dem Infanterie-Regiment 16, der Aufklärungs-Abteilung 22, der Panzerjäger-Abteilung 22, der 3. Kompanie des Pionier-Bataillons 22, und der III. Abteilung des Artillerie-Regiments 22<sup>66</sup>. Am 4. Oktober 1941 wurde die »Kampfgruppe Choltitz« vom XXX. Armeekorps in Marsch gesetzt, um die Stadt Melitopol zu erobern, die dann am 6. Oktober ohne Widerstand von der Kampfgruppe eingenommen wurde<sup>67</sup>. Das Sk 10a der Einsatzgruppe D war dicht hinter der kämpfenden Truppe in Melitopol eingetroffen, um eine Einwohnermiliz aufzustellen und schnell mit der Erfassung der Juden voranzukommen<sup>68</sup>. Im Lagebericht der Ortskommandantur Melitopol vom 13. Oktober 1941 wurde die politisch-militärische Situation Melitopols beschrieben:

»1. *Militärische Lage:*

Das Vorkommando der Kommandantur ist am 8.10.41 um 16.00 Uhr in Melitopol eingetroffen. (Kommandant, Adjutant, zwei Feldgendarme, 1 Schreibstuben-Uffz.)[...]

Nach Eintreffen in Melitopol wurde sofort Fühlung mit Major Klemm<sup>69</sup> der Heeresstreife, der etwa 6 Stunden vorher eingetroffen war, genommen, ferner mit dem in Melitopol eingesetzten S.D. (Obersturmbannführer Seetzen<sup>70</sup>).

In der Stadt war lediglich eine Pionierkompanie und ein Feldlazarett untergebracht.

Der der Ortskommandantur unterstellte Zug der Feldgendarmerie 3/683 war bereits in Melitopol eingetroffen. Der Zug wurde sofort eingesetzt, um den wilden Plünderungen seitens der Zivilbevölkerung, aber auch der Truppe entgegenzutreten.

Nach Eintreffen der eigenen Kolonne wurden die Kommandanturgeschäfte am 10.10.41, 8.00 Uhr in der Leninstrasse 70 aufgenommen [...]

2. *Politisches:*

Melitopol und die beiden eingemeindeten Dörfer Peschanow und Kisejar hatten rund 85 000 Einwohner. Davon waren 45 % Russen, 40 % Ukrainer, 13 % Juden und 2 % Volksdeutsche.

Bei Besetzung der Stadt durch die deutsche Wehrmacht waren rund 40 000 Einwohner zurückgeblieben.

Sämtliche Juden (2000) wurden durch den S.D. exekutiert<sup>71</sup>.«

<sup>65</sup> Choltitz war ohne Unterbrechung vom 10.9.1940 bis 28.7.1942 Kommandeur des Infanterie-Regiments 16 der 22. Infanterie-Division. Siehe hierzu Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 114.

<sup>66</sup> Ebd., S. 106.

<sup>67</sup> NARA, T-315, roll 774, frames 217 f., 22. Infanterie Division, Abt. Ia, KTB Nr. 8, Einträge vom 3.10. und 4.10.[1941]; Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 106; Die deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 646 f.

<sup>68</sup> Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 309.

<sup>69</sup> Gemeint war hier wahrscheinlich Oberleutnant Hanns Klemme der 3. Kompanie des Pionier-Bataillons der 22. I.D. Hierzu Die deutschen Divisionen, Bd 4 (wie Anm. 33), S. 195; Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 123.

<sup>70</sup> SS-Obersturmbannführer Heinrich Otto Seetzen (gen. Heinz), zuletzt Chef der Staatspolizei-Leitstelle in Hamburg bevor er im Juli 1941 die Führung des Sonderkommandos 10a der Einsatzgruppe D übernahm. Siehe hierzu Lawrence D. Stokes, Heinz Seetzen – Chef des Sonderkommandos 10a. In: Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien. Hrsg. von Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul, Darmstadt 2004, S. 196–206.

<sup>71</sup> BAArch, RH 20-11/488, Bl. 16–19, Lagebericht der Ortskommandantur I/853, Melitopol,

Offenbar war nach Einnahme der Stadt durch die Kampfgruppe Choltitz nur eine Pionier-Kompanie zurückgeblieben — aller Wahrscheinlichkeit nach die 3. Kompanie des Pionier-Bataillons 22, die zur Kampfgruppe gehörte — um Melitopol zu sichern und Aufräumarbeiten vorzunehmen. Noch vor Sicherung der Stadt und Einrichtung der Ortskommandantur — als sogar noch vermutet wurde, dass sowjetische Sprengsätze in einigen Gebäuden versteckt lagen — hatte das Sk 10a unter der Führung von SS-Obersturmbannführer Heinrich Seetzen eine »Großrazzia« nach Juden in allen Vierteln Melitopols durchgeführt<sup>72</sup>. Im Hinblick auf die relativ kleine Mannschaft des Sonderkommandos (um die 100 Mann) und die chaotischen Umstände der ersten drei Tage der deutschen Militärbesetzung wäre eine Razzia die das Ziel hatte 2000 Juden festzusetzen ohne Beteiligung der Pioniere bei der Erfassung, Konzentration und Überwachung der Juden kaum möglich gewesen. Eine Mitwirkung ist sehr wahrscheinlich, da die Division am 7. Oktober 1941 von General Sponeck die ausdrückliche Anweisung bekommen hatte, mit den Sonderkommandos an Orten gemeinsamer Unterbringung Kontakt zu halten und verdächtige Zivilisten dem Sk zu übergeben<sup>73</sup>. Diese Arbeit war in Melitopol bis zum 9. Oktober sogar schon so weit vorangekommen, dass die Einsatzgruppe D ein »kleines Vorkommando« des Sk 10a in Richtung Mariupol schicken wollte<sup>74</sup>. Auch hatte die Ortskommandantur in Melitopol bis zum 9./10. Oktober genügend Nachschub bekommen, um Seetzen mit der Ortsverwaltung des Kommandanten rückwärtiges Armeegebiet (Korück) und der ihm unterstellten Feldgendarmarie von da ab unterstützen zu können<sup>75</sup>. In der Zeit zwischen dem 8. und 13. Oktober 1941 wurden 2000 Juden jeglichen Alters und Geschlechts unter dem Vorwand der »Umsiedlung« zu einem Panzergraben außerhalb Melitopols gebracht und vom Sonderkommando erschossen<sup>76</sup>. Die gesamte jüdische Bevölkerung einer Stadt auf einem Schlag zu ermorden, bedeutete eine Eskalation des Vernichtungskriegs im Einsatzgebiet der 11. Armee.

Wie erwähnt verließ das Gros der Kampfgruppe Choltitz Melitopol sehr schnell, um die Rote Armee weiter nach Osten zu verfolgen. Das Infanterie-Regiment 16 der Kampfgruppe verließ Konstantinowka (bei Melitopol) schon am Morgen des 7. Oktobers 1941 für einen Vorstoß auf Berdjansk in Richtung Mariupol<sup>77</sup>. In einem Tätigkeitsbericht der Einsatzgruppe D vom 9. Oktober 1941 wurde berichtet, dass das Sk 10a in Melitopol »arbeitet« aber dass »ein kleines Vorkommando« mit den abziehenden Truppen des XXX. Armeekorps »weiter in Richtung Mariupol« vorgehen solle<sup>78</sup>. Die Stadt Berjansk wurde angeblich schon am 7. Oktober von der

den 13.10.1941, gez. Kleiner. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 75–78, hier: S. 75 f.

<sup>72</sup> Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 309 f.

<sup>73</sup> BArch, RH 26-22/68, 22. Division, Abt. Ic. Anweisung Betr. Sicherungsmaßnahmen, Div. Gef.Stand, den 7.10.1941, gez. Graf Sponeck.

<sup>74</sup> BArch, RH 20-11/488, Bl. 31 f., Tätigkeitsbericht der Einsatzgruppe D und Vorschläge über weiteren Einsatz an das AOK 11, O.U., den 9.10.1941, gez. Seibert. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 72 f., hier: S. 73.

<sup>75</sup> BArch, RH 20-11/488, Bl. 16–19, Lagebericht der Ortskommandantur I/853, Melitopol, den 13.10.1941, gez. Kleiner. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 75–78, hier: S. 75.

<sup>76</sup> Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 310.

<sup>77</sup> NARA, T-315, roll 774, frame 219, 22. Infanterie Division, Abt. Ia, KTB Nr. 8, Eintrag vom 7.10.[1941].

<sup>78</sup> BArch, RH 20-11/488, Bl. 31 f., Tätigkeitsbericht der Einsatzgruppe D und Vorschläge

Wehrmacht eingenommen, und in den Tagen darauf wurden 1000 Juden der Stadt Opfer des Sonderkommandos 10a<sup>79</sup>. Ob von Choltitz und seine Kampfgruppe im Raum Berdjansk in dieser Zeit Sonderkommandoaktionen unterstützt haben ist allerdings unklar.

In späterer englischer Kriegsgefangenschaft in Trent Park hat von Choltitz in einem Gespräch mit General Wilhelm von Thoma freiwillig gestanden in der Sowjetunion energisch und bis zur letzten Konsequenz an der Judenvernichtung teilgenommen zu haben: »Den schwersten Auftrag, den ich je durchgeführt habe – allerdings dann mit grösster Konsequenz durchgeführt habe –, ist die Liquidation der Juden. Ich habe diesen Auftrag auch *bis zur letzten Konsequenz durchgeführt*<sup>80</sup>.«

### III.

General von Sponeck war wegen Krankheit vom 14. Oktober bis 3. Dezember 1941 vom Kommando der 22. Infanterie-Division beurlaubt. In seiner Beurteilung vom 7. November 1941 hob General der Infanterie (später Generalfeldmarschall) Erich von Manstein, Oberbefehlshaber der 11. Armee, die nervlichen und körperlichen Belastungen unter denen Sponeck damals gestanden habe, hervor:

»Ein sehr anständiger Charakter. Sehr wohlwollender für seine Untergebenen besonders fürsorgender Vorgesetzter.

Hat seine Division gut und tatkräftig geführt, insbesondere bei dem, eine ausserordentliche Leistung darstellenden, sehr schwierigen Dnjepr-Übergang.

Seine vorgenannten guten Charaktereigenschaften ließen ihn die hohen Verluste seiner tapferen Division und die aus dem Zwang der Lage sich ergebenden außergewöhnlichen Anforderungen an die Truppe besonders schwer empfinden, sodass er zeitweise etwas den Blick für das Ganze verlor und zum Führer in schweren Lagen nicht die, bei aller Fürsorge unerlässliche, Härte zu haben scheint. Es mögen dabei allerdings seine während der schweren Kämpfe auftretenden Magen- und Ischias-Beschwerden mitgesprochen haben.

Als Kommandierender General im Frieden (Erzieher und Ausbilder des Offz. Korps und der Truppe) geeignet. Im Kriege nur in nicht zu schwierigen Lagen (Höh. Kdo. z.b.V.)

gez. v. Manstein  
General der Infanterie<sup>81</sup>.«

über weiteren Einsatz an das AOK 11, O.U., den 9.10.1941, gez. Seibert. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 72 f., hier: S. 73.

<sup>79</sup> Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 310, Anm. 351.

<sup>80</sup> Dok. 106: CSDIC (UK), GRGG 189, Bericht über am 29. Aug. 44 von höheren PW-Offizieren erlangte Informationen [TNA, WO 208/4364]. In: Sönke Neitzel, Abgehört. Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942–1945, Berlin 2005, S. 258. Hervorhebung im Original. Von Choltitz war anscheinend auch über die Gesamtzahl der ermordeten Juden gut informiert. Siehe hierzu Pohl, Die Herrschaft der Wehrmacht (wie Anm. 15), S. 267.

<sup>81</sup> BArch, Pers/6/880, S. 7, Oberbefehlshaber der 11. Armee, Beurteilung über Generalleutnant Graf Sponeck (Kdr. 22. Div.), A.H.Q., den 7.11.1941, gez. v. Manstein.

Als Sponeck nach seinem Urlaub in Bremen am 3. Dezember 1941 wieder auf die Krim zurückkehrte, wurde er am nächsten Tag – trotz Mansteins Urteil – schon mit der Führung des XXXXII. Armeekorps beauftragt<sup>82</sup>. Am 8. Dezember traf Sponeck auf dem Korpsgefechtsstand in Keneges (zwischen den Städten Feodossija und Kertsch) ein<sup>83</sup>, und seine offizielle Ernennung zum Kommandierenden General des Armeekorps folgte am nächsten Tag<sup>84</sup>.

Dem Generalkommando XXXXII waren im November 1941 drei Infanterie-Divisionen unterstellt, die 46., 73. und 170<sup>85</sup>. Die 46. Infanterie-Division war am 18. Oktober 1941 an Kämpfen bei Joshun (Ishun) beteiligt, die den Durchbruch zur Krim ermöglichte und später die Rote Armee durch den Raum Karankut und Dschankoj zur Parapsch-Enge verfolgte<sup>86</sup>. Eberhard Einbeck berichtet, dass es der 46. und der 73. Infanterie-Division am 16. November gelang, die Stadt Kertsch einzunehmen. Auftrag dieser Einheiten war die Sicherung der Küste der Halbinsel Kertsch und die Vorbereitung auf die Besetzung der Taman-Halbinsel (Unternehmen »Wintersport«)<sup>87</sup>. Doch dieser Plan musste bald verschoben werden, weil die 73. Division zum Einsatz in Mius aus der Krim abkommandiert und die 170. I.D. für den bevorstehenden Angriff auf die Festung Sewastopol benötigt wurde. So konnte sich Ende November 1941 das XXXXII. Korps bei den Sicherungsaufgaben auf der Kertscher Halbinsel, einem Küstenstreifen von etwa 300 km Länge, nur auf die personell und materiell schon sehr angeschlagene 46. I.D. mit einigen Flak- und Küstenbatterien stützen<sup>88</sup>.

Zu dieser Zeit wurden Anschläge und Sabotage durch Partisanen auf der Krim immer bedrohlicher. Am 20. November 1941 gab Erich von Manstein seinen Divi-

<sup>82</sup> BArch, RH 26-22/17, KTB Nr. 8., Kriegsrangliste sämtlicher Offiziere und Beamte im Offiziersrang des Stabes der 22. Division, Eintrag 1; siehe auch Deutsche Truppen, Bd 6 (wie Anm. 17), S. 110. Einbeck behauptet, dass Sponeck am 17.11.1941 schon seine Rückreise an die Front angefangen habe, die er aber wegen einer Blutvergiftung für 8 Tage – vom 27.11. bis 4.12.1941 – in Bukarest unterbrechen musste, Einbeck, Das Exempel Graf Sponeck (wie Anm. 1), S. 13. Diese zeitlichen Angaben sind fragwürdig und beruhen nur auf einem Soldbucheintrag ohne Datum und der Nachkriegskorrespondenz zwischen Eberhard Einbeck und Heinz Langmann. Siehe hierzu S. 71, Anm. 15 und 16.

<sup>83</sup> Einbeck, Das Exempel Graf Sponeck (wie Anm. 1), S. 13.

<sup>84</sup> BArch, RH 24-42/176, Kriegsrangliste sämtlicher Offiziere und Beamten im Offiziersrang des Stabes Generalkommando XXXXII. A.K., S. 4., Eintrag 39. Andere Quellen geben irreführende Daten über dieses Kommando an, unter anderem das Lexikon der Wehrmacht, das Sponeck schon vom 10. bis 29.10.1941 (während seines Urlaubs!) und dann vom November bis 31.12.1941 im Kommando angibt: <[www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Korps/XXXXIIKorps-R.htm](http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/Korps/XXXXIIKorps-R.htm)> (Stand 5.7.2013).

<sup>85</sup> Einbeck, Das Exempel Graf Sponeck (wie Anm. 1), S. 17.

<sup>86</sup> Deutsche Truppen im Zweiten Weltkrieg, Bd 7: Die Divisionen: Divisionen und Brigaden mit den Nummern 29 bis 50. Hrsg. von Veit Scherzer, Ranis, Jena 2011, S. 383; vgl. Einbeck, Das Exempel Graf Sponeck (wie Anm. 1), S. 12 f.

<sup>87</sup> Einbeck, Das Exempel Graf Sponeck (wie Anm. 1), S. 17.

<sup>88</sup> Ebd.; vgl. BArch RH 24-42/176, Generalkommando XXXXII. A.K., Tätigkeitsbericht der Abteilung IIa-IIb für die Zeit vom 9.10.1941–31.3.1942, K.H.Qu, den 10.6.1942, S. 1 f.: »Schon damals zeigte sich, dass die aus den Stäben und Versorgungstruppen für die kämpfende Truppe herausgelösten Unteroffiziere und Mannschaften für einen sofortigen Einsatz in der Front nicht genügend ausgebildet waren. Bedingt war der sofortige Einsatz durch die geringe Stärke der Truppen. Andererseits musste die kämpfende Truppe erfahrene Unteroffiziere und Mannschaften abgeben, die, wenn sie auch älteren Jahrgängen angehörten, mit zum kriegserprobten Stamm gehörten und diesen somit weiterhin schwächten.«

sionen den Befehl mit besonderer Härte gegen alle Juden im Operationsgebiet der 11. Armee vorzugehen:

»Seit dem 22.6. steht das deutsche Volk in einem Kampf um Leben und Tod gegen das bolschewistische System.

Dieser Kampf wird nicht in hergebrachter Form gegen die sowjetische Wehrmacht allein nach europäischen Kriegsregeln geführt.

Auch hinter der Front wird weiter gekämpft. Partisanen, in Zivil gekleidete Heckenschützen, überfallen einzelne Soldaten und kleinere Trupps und suchen durch Sabotage mit Minen und Höllenmaschinen unseren Nachschub zu stören [...]

Das Judentum bildet den Mittelsmann zwischen dem Feind im Rücken und den noch kämpfenden Resten der Roten Wehrmacht und der Roten Führung. Es hält stärker als in Europa alle Schlüsselpunkte der politischen Führung und Verwaltung, des Handels und des Handwerkes besetzt und bildet weiter die Zelle für alle Unruhen und möglichen Erhebungen.

Das jüdisch-bolschewistische System muss ein für allemal ausgerottet werden. Nie wieder darf es in unserem Europäischen Lebensraum eingreifen.

Der deutsche Soldat hat daher nicht allein die Aufgabe, die militärischen Machtmittel dieses Systems zu zerschlagen. Er tritt auch als Träger einer völkischen Idee und Rächer für alle Grausamkeiten, die ihm und dem deutschen Volk zugeführt wurden, auf [...]

Der Oberbefehlshaber  
gez. v. Manstein<sup>89</sup>.«

Dieser Befehl lässt keine Zweifel zu, dass die gesamte jüdische Bevölkerung der Krim, benannt als »Zelle für alle Unruhen und möglichen Erhebungen«, für die Vernichtung freigegeben war. So wurde es auch von den Feld- und Ortskommandanten in die Tat umgesetzt. In einem Tätigkeitsbericht der Ortskommandantur I (V) 287 aus der Stadt Kertsch vom 22. November 1941, zwei Tage nach dem Tagesbefehl und genau eine Woche nach der Einnahme der Stadt durch Verbände des XXXXII. Armeekorps, wurde schon Folgendes dem Korück berichtet:

»1.) *Militärisches:*

Die O.K. I/287 wurde am 18.11.41 durch Fernspruch des A.K. XXXXII nach Kertsch befohlen [...]

In der Stadt selbst sind ferner untergebracht:

Pionier Btl. 173

Mineralöl-Kdo.-Krim

Leichte Pionierkolonne 173

9. Armee Nachrichten Rgt. 558 mit einem Zug der 8. Kp.

Gefangenensammelstelle der 73. I.D.

Brunnen-Instandsetzungszug 1 (Ing. Tanterl)

Hafenkommando

Sonderkommando 10 b

Geheime Feldpolizei

<sup>89</sup> BArch, RH 20-11/519, Armeebefehl (Geheim!) des Chefs des AOK 11 (Abt. 1c/AO Nr. 2379/41), H.Qu., den 20.11.1941, gez. v. Manstein. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 20 f., hier: S. 20. Abschrift in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd 7 (wie Anm. 24), S. 375–377, hier: S. 375 f.

Marine Einsatz-Kdo. ›Schwarzes Meer‹  
 Krankensammelstelle  
 Wi-Ko-Süd (Aussenstelle Kertsch) [...]

2.) *Politisches:*

Die jüdische Bevölkerung der Stadt, die etwa 10–12 000 ausmacht, hat während und nach der Besetzung der Stadt arg geplündert. 3 köpfige Familien sollen 6–8 q [Quintal] Mehl und andere Lebensmittel aufgestapelt haben.

Mit der Registrierung der jüdischen Bevölkerung wurde am 22.11.41 begonnen. Genaue Zahlen sind im nächsten Bericht zu erwarten.

Die Anzeigen gegen Partisanengruppen mehren sich. Sie sollen sich vorwiegend in den Steinhöhlen südlich von Kertsch aufhalten, stellenweise Kompaniestärke erreichen und mit M.G., Pak und I.G. ausgerüstet sein. Sie sollen ferner reichlichst mit Lebensmittelvorräten versehen sein und sogar einen Lkw. besitzen.

Am unangenehmsten ist ferner die Tatsache, dass sie mit einer Sende-Anlage versehen sein sollen und mit Partisanengruppen im Stadtraum von Kertsch in Verbindung stehen.

Die 1. Kompanie Pionier Btl. 173 ist mit der Säuberungsaktion der Partisanen in den Steinbrüchen beschäftigt. Erfolg noch unbekannt<sup>90</sup>.

Auffallend ist hier, dass das Sonderkommando 10b der Einsatzgruppe D als Teil der Besatzungstruppen gelistet wird, die jüdische Bevölkerung der Lebensmittelplünderie bezichtigt wird und so eine Verknüpfung der Juden mit angeblichen (mit Lebensmitteln gut versorgten!) Partisanen erfolgt. Die Registrierung der jüdischen Bevölkerung durch die Wehrmacht in Kertsch hatte für die Juden verhängnisvolle Folgen.

Fünf Tage später, am 27. November 1941, meldete die Ortskommandantur I (V) 287 in Kertsch dass »die Liquidation der Juden« der Stadt Kertsch wegen der gefährdeten Ernährungslage »beschleunigt durchgeführt werden« müsse<sup>91</sup>. Am folgenden Tag wurden Plakate ausgehängt, die die Juden aus Kertsch und Umgebung dazu aufforderte, sich am 29. November am Heumarkt zu versammeln. Die Juden die diesem Befehl folgten, wurden vom Teilkommando des Sk 10b unter Hauptsturmführer Karl Finger mit direkter Unterstützung der Wehrmacht zu einem Panzergraben in der Nähe des Dorfes Bagerovo gebracht und erschossen<sup>92</sup>. Am 7. Dezember 1941 meldete sich die Ortskommandantur I/287 in Kertsch wieder mit folgendem Bericht an den Korück:

»1.) *Militärisches:*

Den Küstenschutz und die Sicherung der Stadt Kertsch hat ab 3.12. mittags das II./I.R. 42 übernommen, nachdem das I.R. 213 und sämtliche zugehörige Verbände der 73. I.D. herausgezogen wurden.

<sup>90</sup> BArch, RH 23/72, Bl. 87 f., Tätigkeitsbericht der Ortskommandantur I (V) 287, Kertsch, den 22.11.1941, gez. Neumann. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 108 f., hier: S. 108.

<sup>91</sup> Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd 7 (wie Anm. 24), S. 390, Anm. 6.

<sup>92</sup> Ebd. Diese Vorgänge werden ausführlich beschrieben in Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 355–360.

Kertsch liegt nunmehr im Befehlsbereich der 46. I.D. Die Ausrottung der Partisanen im Steinbruch südlich von Kertsch ist gegenwärtig dem Pi.Batl. 88 anvertraut<sup>93</sup>.

Die Tagstreifen und die Beaufsichtigung der eingesetzten Arbeitskommanden besorgen die vom XXXXII. A.K. zugeteilten 20 Feldgendarmen.

Die Wache für die Ortskommandantur stellt ab 5.12.41 das IR 42. Am 5. und 6.12.41 wurde erhöhte Alarmbereitschaft durchgegeben, da Landungsversuche vermutet wurden [...]

2.) *Politisches:*

[...] Die Umsiedlung der Juden, etwa 2500 an der Zahl, wurde am 1., 2., und 3. Dezember vollzogen. Mit nachträglichen Exekutionen ist zu rechnen, da ein Teil der jüdischen Bevölkerung flüchtete, sich versteckt hält und erst aufgegriffen werden muss. Am 1.12.41 wurden 3 überwiesene Partisanen durch die Geheime Feldpolizei öffentlich gehängt. Weitere 4 Partisanen sind bereits verhört und werden mit 1 Juden, der sich als Dolmetscher einschlich und gegen die Interessen der deutschen Wehrmacht übersetzte, sowie 1 Mann, der mit geladener Pistole aufgegriffen wurde und sich verdächtig herumtrieb, am 7. bzw. 8.12.41 erschossen<sup>94</sup>.

Der Autor des Berichts hatte ursprünglich statt »Umsiedlung«, »Exekution« getippt, diesen Begriff aber durchgestrichen und durch »Umsiedlung« handschriftlich am linken Rand des Blattes ersetzt. Doch im darauf folgenden Satz unterließ er diese Änderung<sup>95</sup>. Auffallend ist in diesem Bericht auch, dass das XXXXII. Armeekorps der Ortskommandantur 20 Feldgendarme gestellt hatte, die im Streifen dienst und zur Überwachung der Arbeitskommandos eingesetzt waren.

Wie aus den Ortsberichten aus Kertsch schon deutlich hervorging, wurde in dieser Zeit die Versorgungslage auf der Krim immer schwieriger. Auf Empfehlung des Oberquartiermeisters Oberst Friedrich Wilhelm Hauck wurde im Oberkommando bei der 11. Armee beschlossen, die Vernichtung der Juden durch die Sonderkommandos auf der Krim im Dezember zu beschleunigen in der Annahme, die sich später als völlig falsch herausstellen sollte, so für die Wehrmacht und der restlichen Bevölkerung zusätzliche Lebensmittelvorräte zu sichern<sup>96</sup>. So wurde die Lösung der Lebensmittelfrage auf der Krim mit der Vernichtungspolitik gegen Juden und Partisanen im Dezember immer enger verbunden.

Wie erwähnt, übernahm Sponeck das Kommando des XXXXII. Armeekorps erst am 9. Dezember und trägt folglich für das Massaker in Kertsch keine Verantwortung, doch gibt es keinerlei Anhalt dafür, dass er der Vernichtungspolitik der 11. Armee gegen Juden in seinem neuen Kommandogebiet ablehnend gegenüber-

<sup>93</sup> Eine Einheit der 46. Infanterie-Division. Siehe hierzu Deutsche Truppen, Bd 7 (wie Anm. 86), S. 381.

<sup>94</sup> BArch, RH 23/72, Bl. 122–125, Tätigkeitsbericht vom 28.11. bis 7.12.1941, Ortskommandantur I/287, Kertsch, den 7.12.1941, gez. Neumann. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 110–113, hier: S. 110. Abschrift in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd 7 (wie Anm. 24), S. 389–391, hier: S. 390.

<sup>95</sup> BArch, RH 23/72, Bl. 122–125, Tätigkeitsbericht vom 28.11 bis 7.12.1941, Ortskommandantur I/287, Kertsch, den 7.12.1941, gez. Neumann. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 110–113, hier: S. 110.

<sup>96</sup> Siehe hierzu Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül (wie Anm. 15), S. 75–87; Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 335–337; und Oliver von Wrochem, Erich von Manstein: Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, Paderborn [u.a.] 2006 (= Krieg in der Geschichte, 27), S. 63–78.

stand. In Feodossija, im Einsatzgebiet des XXXXII. Armeekorps, hatte die Ortskommandantur Juden erfasst und schon seit Mitte November in einem Gefängnis eingesperrt, darunter auch viele Frauen und Kinder<sup>97</sup>. Um den 10. Dezember 1941 wurden diese 1052 Juden durch das Sk 10b unter SS-Obersturmbannführer Alois Persterer mit aktiver Hilfe der Feldkommandantur und Feldgendarmerie zu einem Panzergraben außerhalb der Stadt gebracht und erschossen<sup>98</sup>. Am 10. Dezember 1941, eine Woche nach der Ermordung von 2500 Juden in Kertsch und um die Zeit des Massakers in Feodossija, erließ von Sponeck besondere »Richtlinien für die Partisanenbekämpfung« für seinen Kommandobereich in denen alle Juden ausdrücklich mit verdächtigen Partisanen gleichgesetzt werden. Diese Richtlinien waren Teil einer Eskalation der Partisanenbekämpfung auf der Kertscher Halbinsel, insbesondere in den Steinbrüchen und Höhlen von Adschimuschkaj außerhalb der Stadt Kertsch, in denen Partisanen operierten aber auch überlebende Juden Schutz gegen die Massenerschießungen des Sonderkommandos gesucht hatten:

»Geheim!

Richtlinien für die Partisanenbekämpfung.

[...] 8.) *Juden* sind zu erfassen, mit Davidstern auf Brust und Rücken kenntlich zu machen, zu überwachen und zum Arbeitsdienst heranzuziehen.

9.) Nach Anbringen der Bekanntmachung ist *rücksichtslos* durchzugreifen – Sofortiges Erschießen auf Anordnung eines Offiziers bei:

- a) Auffinden von Waffen bei der Zivilbevölkerung (auch Jagdgewehre)
- b) Unterstützung von Partisanen oder Rotarmisten durch Unterbringung, Verpflegung, Beschaffung von Zivilkleidung oder Nachrichten.
- c) Auffinden von Rotarmisten – auch in Uniform – oder Partisanen (erst vernehmen, um so weiteren Partisanen auf die Spur zu kommen)
- d) Plünderung oder Arbeitsverweigerung.

Kollektive Strafmaßnahmen bei Attentaten oder Sabotage (Ortschaft, Straßen, Wohnviertel) im Sicherungsraum der 46. Div. bedürfen der Genehmigung der Div. und sind durch die Div. dem Gen.Kdo. zu melden. In anderen Sicherungsräumen behält sich das Gen.Kdo. die Durchführung kollektiver Strafmaßnahmen vor.

10.) *Partisanen* oder *Plünderer* sind zur Abschreckung öffentlich aufzuhängen mit entsprechendem Schild »Partisan« bzw. »Plünderer« [...]

gez. Graf Sponeck<sup>99</sup>.«

Betrachtet man zuerst die Richtlinien 9 und 10, so ist ihr völkerrechtswidriger Inhalt eindeutig, vor allem die Anweisung aufgefundene Rotarmisten in Uniform sofort zu erschießen und das Verhängen kollektiver Strafmaßnahmen bei der Zivilbevölkerung als Vergeltung für Attentate oder Sabotage. Richtlinie 8 scheint dagegen auf den ersten Blick entlastend: Juden sollen (nur!) erfasst, markiert, überwacht und zum »Arbeitsdienst« herangezogen werden. In der Tat war eine solche

<sup>97</sup> Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 353.

<sup>98</sup> Ebd., S. 353 f. Anscheinend hatten Mitglieder der Ortskommandantur Persterer gebeten, »sich aktiv an der Exekution beteiligen zu dürfen«, ebd. Zur Beteiligung der Feldkommandantur und der Feldgendarmerie am Massaker, siehe Oldenburg, Ideologie und militärisches Kalkül (wie Anm. 15), S. 214 f.

<sup>99</sup> BArch, RH 24-42/240, Richtlinien für den Partisanenkampf des Gen.Kdo. XXXXII. A.K., K.H.Qu., 10.12.1941, gez. Graf Sponeck. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 133–135.

Heranziehung der Juden zum Arbeitsdienst bei der Wehrmacht üblich und primär darauf ausgerichtet, die Arbeitskraft der erwachsenen, arbeitsfähigen Männer auf eine gewisse Dauer auszunutzen. Sieht man Punkt 8 jedoch im Rahmen der damaligen Umstände und im Kontext des Partisanenkriegs der 11. Armee, so ergibt sich ein anderes Bild.

Der Absatz bezieht *alle* Juden ein. Nicht jüdische Männer oder jüdische Erwachsene werden genannt — alle Juden sollten erfasst, gekennzeichnet, überwacht und zum Arbeitsdienst herangezogen werden. Einen Tag später, am 11. Dezember 1941, präzisierte Sponecks Kommando die Anordnung: »Alle Juden beider Geschlechter von 15–60 Jahren stehen dem Führer der Gemeinde zu Arbeitsleistungen zur Verfügung<sup>100</sup>.« Die damaligen Umstände des Partisanenkriegs sprechen dafür, dass die »Heranziehung zum Arbeitsdienst« einem Todesurteil gleich kam. Ein Grund Juden auf der Kertscher Halbinsel zu erfassen bestand darin, sie im Falle eines Anschlags oder Sabotage als Geiseln für kollektive Strafmaßnahmen zu halten, wie in der Richtlinie 9 klar ausgesprochen, schon längst im Operationsgebiet der 11. Armee üblich und im November und Dezember 1941 auf der Krim in eskalierter Form dokumentiert<sup>101</sup>. In diesen Fällen haben die Geheime Feldpolizei und Feldgendarmerie — auch die Feldgendarmerie der Fronttruppe — jüdische Zivilisten erschossen oder aufgehängt<sup>102</sup>.

Wenn Juden nicht als Geiseln gehalten wurden, war ihr »Arbeitsdienst« mit großer Wahrscheinlichkeit nur so lange von Dauer bis ein Sonderkommando die Juden an einem geeigneten Ort und Tag erschießen konnte, denn die Erfassung, Registrierung, Kennzeichnung, Ghettoisierung und Überwachung der Juden durch die Wehrmacht war eine logistische Voraussetzung für den Massenmord durch Sipo und SD Sonderkommandos, die nur über geringes Personal und Gerät verfügten<sup>103</sup>. Eine »Umsiedlung« zwecks eines »Arbeitseinsatzes« wurde dabei als Vorwand benutzt, um eine verfolgte Menschenmasse ruhig zu halten, bis sie zum Erschießungsort gebracht werden konnte. Obwohl es außerhalb Sponecks Kommandogebiet lag, ist das Schicksal der Juden in Simferopol am 11. Dezember 1941, einen Tag nach Herausgabe der »Richtlinien für die Partisanenbekämpfung,« instruktiv für die damalige Eskalation der Judenverfolgung auf der Krim und die organisatorische Zweckmäßigkeit des Tarnbegriffs »Arbeit«:

»Während die ersten Menschen sich registrieren ließen, fuhren die Dolmetscher des Sk 11b noch in der Stadt herum und riefen öffentlich aus, dass die fehlenden Juden sich melden sollten, damit auch sie im neuen Gebiet angesiedelt werden könnten. Die erfassten und in einer Schule gefangengehaltenen Menschen mussten sich auf dem Gelände des ehemaligen Parteigebäudes der KP im Zentrum der Stadt sammeln und dort ihre Koffer und Wertsachen abgeben, da diese ja beim Transport, der sie zum Arbeitseinsatz bringen sollte, gestohlen werden könnten, wie ihre Mörder ihnen in heuchlerischer Sorge vorhielten. So würden

<sup>100</sup> Zit. in Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül* (wie Anm. 15), S. 164, Anm. 655. Siehe NDok, NÖKW 1682, Anlage 2 zu Gen.Kdo. XXXXII. A.K./Ia Nr. 1246/41 geh., 11.12.1941.

<sup>101</sup> Siehe hierzu Kunz, *Die Krim unter deutscher Herrschaft* (wie Anm. 15), S. 120–123.

<sup>102</sup> Die Beteiligung von Fronttruppen an Judenerschießungen auf der Krim ist im Falle der Feldgendarmerie-Truppe der 72. Infanterie-Division dokumentiert. Sie hat am 22.11.1941 17 Juden wegen angeblichen Kontakts zu Partisanen erschossen. Siehe hier Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül* (wie Anm. 15), S. 208 f.

<sup>103</sup> Ebd., S. 165.

sie ihr Gepäck gesondert nachgeschickt bekommen. Die Lastkraftwagen der Einsatzgruppe und des Heeres, Omnibusse, aber auch kleine Beutefahrzeuge (die nur bis zu 15 Menschen transportieren konnten) verbrachten in aller Eile die Menschen durch die verschneite Landschaft zu einem von der Straße aus nicht einsehbaren Panzergraben außerhalb Simferopol [...] In einer Schützenreihe standen um die 50 Mann, die in Salven feuerten. Sogenannte Fangschüsse gaben die erfahrenen Unterführer der Einsatzgruppe ab. Auch Wehrmachtangehörige (wobei unklar bleibt, ob es sich dabei ausschließlich um Feldgendarmen und Geheime Feldpolizei handelte) schossen mit. In der eisigen Kälte mußten ausgewählte Häftlinge die Leichen im Graben stapeln, damit kein Platz vergeudet würde, andere zerrten abseits liegende Körper zur Grube und warfen sie hinein<sup>104</sup>.«

Was genau mit den noch zu erfassenden Juden in Sponecks Kommandogebiet auf der Kertscher Halbinsel zwischen dem 10. und dem 31. Dezember 1941 geschah, ist in den übermittelten Dokumenten nicht genau belegt und muss von der Forschung noch geklärt werden. Die Vorgänge im breiteren Operationsgebiet der 11. Armee auf der Krim in diesen Tagen und Wochen erlauben jedoch eine glaubwürdige Rekonstruktion ihres wahrscheinlichen Schicksals. In einem Tätigkeitsbericht der Ortskommandantur in Dschankoj (in der nördlichen Krim) vom 1. Januar 1942 für den Zeitraum vom 16. bis zum 31. Dezember 1941 wurde berichtet, dass die Errichtung eines jüdischen Konzentrationslagers in Dschankoj ein »Sonderfall« war, der »vom Bürgermeister von Dshankoj ohne Wissen einer militärischen Dienststelle eingerichtet worden ist«<sup>105</sup>. Es wird hier auch berichtet, dass eine »Räumung« wegen der im Lager herrschenden »Hungersnot« und »drohenden Seuchen« unbedingt von der SD vorgenommen werden müsse<sup>106</sup>. Demnach ist eine Verlagerung der noch später erfassten Juden der Kertscher Halbinsel und ihr Arbeitseinsatz zwischen dem 10. und 31. Dezember, auch wegen der akuten Lebensmittellage und des kalten Wetters so gut wie ausgeschlossen. Viel wahrscheinlicher ist, dass sie dem Schicksal der restlichen Juden der Krim glich, für das die Vorgänge in Kertsch, Feodossija und Simferopol unmissverständliche Beispiele geben. Ein zweiter Bericht der Ortskommandantur II/939 in Dschankoj vom 1. Januar 1942 gibt Auskunft über das Schicksal der Juden dieser Gegend, die *nicht* im »Lager« inhaftiert waren: »Am 30.12.41 wurde durch den SD. Simferopol die hiesige Judenaktion durchgeführt (443). Die anfallenden Kleidungsstücke und Schuhe wurden dem Dulag 123 für die Kriegsgefangenen übergeben<sup>107</sup>.«

Man darf hier auch nicht die »Ausrottung« der Partisanen übersehen, die von Einheiten der 46. Infanterie-Division, insbesondere dem Pionier-Bataillon 88 und

<sup>104</sup> Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 341 f.

<sup>105</sup> BArch, RH 23/80, Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 16. bis 31.12.1941, Ortskommandantur Dschankoj, St.Qu., den 1.1.1942, gez. Teichmann. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 175 f., hier: S. 176. Es handelt sich hier allerdings um einen Irrtum, denn dieses provisorische jüdische Ghetto wurde am 7.11.1941 auf Anordnung der O.K. II/939 eingerichtet. Siehe darüber Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord (wie Anm. 47), S. 360.

<sup>106</sup> BArch, RH 23/80, Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 16. bis 31.12.1941, Ortskommandantur Dschankoj, St.Qu., den 1.1.1942, gez. Teichmann. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 175.

<sup>107</sup> BArch, RH 23/80, Tätigkeitsbericht der O.K. II/939 vom 21.–31.12.41, Dshankoj, den 1.1.1942. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 177 f., hier: S. 177.

der Geheimen Feldpolizei, angeordnet wurde, und die im Bericht der Ortskommandantur in Kertsch vom 7. Dezember 1941 erwähnt wird. Sicherlich sind noch bis zum 31. Dezember Juden als »Partisanen« auf der Stelle erschossen oder zur Abschreckung öffentlich von der Geheimen Feldpolizei aufgehängt oder erschossen worden. Ein Tätigkeitsbericht des Ic des XXXXII. Armeekorps berichtete sogar, dass Sprengungen und Flammenwerfer gegen »Partisanen« im weitverzweigten Höhlenlabyrinth von Adschimuschkaj außerhalb der Stadt Kertsch benutzt wurden<sup>108</sup>. Wir wissen, dass kaum noch Juden nach solchen »Aktionen« auf der Krim überlebten. Bis zum Frühjahr 1942 wurde die Krim mehrmals von der Wehrmacht und von Sonderkommandos systematisch durchkämmt, sodass am 16. April 1942 SS-Obersturmbannführer Seibert von der Einsatzgruppe D stolz melden konnte: »von Juden ist die Krim freigemacht«<sup>109</sup>. Bis auf Einzelne, die sich mit falschen Papieren tarnen konnten, überlebte niemand – die Juden, die schon im November und Dezember erfasst und »zum Arbeitsdienst herangezogen« wurden, waren mitunter die ersten, die in den Panzergräben verschwanden.

Das Bild, das das Kommandogebiet Hans von Sponecks bietet, ist keineswegs untypisch für die 11. Armee. In der Tat steht es in vollem Einklang mit dem heutigen Stand der Forschung über die Verbrechen der Wehrmacht in der südlichen Ukraine. Wie Johannes Hürter resümiert:

»Die Feld- und Ortskommandanturen erfassten und ghettoisierten die Juden, die Geheime Feldpolizei und die Feldgendarmarie übergaben der Einsatzgruppe D aufgegriffene Juden oder erschossen sie selbst, das Armeeoberkommando verfügte die Kennzeichnung der Juden mit Davidsstern, stellte der Sicherheitspolizei teilweise Gerät, manchmal sogar Personal, und initiierte in Einzelfällen Massensexekutionen<sup>110</sup>.«

Wie die Ausführungen über die 22. Infanterie-Division und das XXXXII. Armeekorps aber auch deutlich gemacht haben, war die Beteiligung von Frontverbänden am Genozid in der südlichen Ukraine nicht unerheblich.

#### IV.

Nun stellt sich am Schluss nochmals die Frage, ob Generalleutnant von Sponeck der radikalen Art der deutschen Kriegführung in der Sowjetunion im Jahre 1941 zustimmte und inwiefern er und seine Einheiten in diese Verbrechen verwickelt waren. Der Befehl des Divisionskommandos vom 20. Juni 1941, jüdische Rotarmisten abzusondern; die Warnung im ersten Feindnachrichtenblatt des Ic der Division vom 22. Juni 1941, alle jüdischen Zivilisten als mögliche Spione zu sehen; die dokumentierte Exekution eines gefangenen Kommissars schon am

<sup>108</sup> BAArch, RH 24-42/248, Generalkommando XXXXII. A.K., Tätigkeitsbericht Abt. Ic f.d. Zeit v. 28.10.1941–31.3.1942, Tätigkeitsbericht vom 21.11.[1941]–25.12.42 [sic!], S. 35.

<sup>109</sup> BAArch, RH 20-11/488, Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes »Süd« – Einsatzgruppe D – an das A.O.K. 11 – über Ic/A.O., O.U., den 16.4.1942, gez. Seibert. Faksimile in: Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 235–246, hier: S. 238.

<sup>110</sup> Johannes Hürter, Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2006, S. 590.

5. Juli 1941 auf Veranlassung des Divisionsstabes; die Anweisung des Ia der Division vom 6. August 1941, bei Sabotage mit derselben Schärfe »gegen halbwüchsige Burschen, Frauen und Kinder« wie gegen erwachsene Männer vorzugehen; die Massenerschießungen von Juden in Genitschek am 2. und 4. Oktober 1941 durch das Sonderkommando 10a auf Veranlassung des 65. Infanterie-Regiments der 22. Infanterie-Division; die Anweisung Sponecks vom 7. Oktober 1941, verdächtige Zivilisten zu identifizieren und den Sonderkommandos der SiPo und SD zu übergeben; das Massaker an 2000 Juden in Melitopol in der zweiten Oktoberwoche 1941 durch das Sk 10a kurz nach Einnahme der Stadt durch Einheiten der 22. Infanterie-Division; das Massaker an 1052 Juden in Feodossija um den 10. Dezember 1941 durch das Sk 10b mit Hilfe der örtlichen Feldkommandantur und Feldgendarmarie; und schließlich Sponecks »Richtlinien für die Partisanenbekämpfung« vom 10. Dezember 1941, alle Juden als Partisanen zu erfassen, mit Davidstern zu markieren, zu überwachen und zum »Arbeitsdienst heranzuziehen« lassen kaum Zweifel daran, dass von Sponeck den Weltanschauungskrieg Hitlers in der Sowjetunion billigte, in seinem Kommando durchsetzte und deshalb für diese Verbrechen Mitverantwortung trägt. Über die anderen Richtlinien Sponecks vom 10. Dezember 1941, unter anderem die Aufforderung, aufgefundene uniformierte Rotarmisten sofort zu erschießen oder die Verhängung kollektiver Strafmaßnahmen, wird hier nicht näher eingegangen, aber sie sprechen zweifelsohne für eine radikale, rücksichtslose und völkerrechtswidrige Form der Kriegführung.

Erich von Manstein konnte bzw. musste sich im Gegensatz zu Sponeck nach dem Krieg für die Mitwirkung an der Judenvernichtung rechtfertigen. Im ersten Nürnberger Prozess im Oktober 1945 wurde Manstein vernommen. Hier hat er offensichtlich unter Eid über Hitlers Judenpolitik gelogen, wie auch was sein Wissen über die Tätigkeit der Einsatzgruppen und der Judenerschießungen in seinem Kommandogebiet betraf<sup>111</sup>. Noch während des Prozesses am 19. November 1945 gab Manstein zusammen mit Franz Halder, Walther von Brauchitsch und anderen hohen Wehrmachtoffizieren eine Denkschrift ab, in der Wehrmachtverbrechen verschwiegen, verharmlost oder der SS zugeschrieben wurden. Wie Oliver von Wrochem feststellt, schufen diese Generale so »ein Erinnerungsmuster, welches später in Westdeutschland wegweisend wurde«<sup>112</sup>.

Erst 1949 stand Manstein wegen des Verdachts, persönlich an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein, vor einem britischen Militärgericht in Hamburg. Manstein log hier wiederum unter Eid, er habe niemals über Judenerschießungen gesprochen und die Truppe hätte keine Kenntnis von Massakern an Juden erlangt<sup>113</sup>. Teils durch diese falschen Aussagen, teils aufgrund der Sympathien einiger einflussreicher West-Alliierten Generale und Staatsmänner, aber vor allem wegen der Umstände des Kalten Krieges wurde er nur wegen Verletzung der Kriegsgesetze und Mitverantwortung für Kriegsverbrechen in 9 von 17 Anklagepunkten im Dezember 1949 schuldig gesprochen. Er wurde zu 18 Jahren Haft verurteilt. Doch schon im Jahr 1950 gingen die ersten Gnadengesuche der Bundesregierung ein. Im Juli 1952 wurde Manstein wegen eines Augenleidens in eine Klinik überstellt, und am 3. Mai 1953 entlassen<sup>114</sup>.

<sup>111</sup> Siehe hierzu Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 319–323.

<sup>112</sup> Wrochem, Erich von Manstein (wie Anm. 96), S. 109.

<sup>113</sup> Die 11. Armee und die Endlösung (wie Anm. 43), S. 324 f.

<sup>114</sup> Siehe hierzu insbesondere Wrochem, Erich von Manstein (wie Anm. 96), S. 164–192.

Mansteins Rehabilitierung in der jungen Bundesrepublik folgte kurz nach seiner Haftentlassung, und die Legende von der »sauberen Wehrmacht« konnte in der Nachkriegszeit weite Kreise ziehen, eine Legende, die unter anderem die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik im Jahr 1955 legitimieren sollte<sup>115</sup>. Die Einstufung Sponecks als militärischer Widerstandskämpfer passte sehr gut zu dieser Legende. Die Aufdeckung und Aufarbeitung der Verbrechen der Wehrmacht, die seit zwanzig Jahren intensiv betrieben wird, führte allerdings zu einer grundlegenden Revision des Geschichtsbildes die Person Mansteins und die 11. Armee betreffend, aber auch auf die Wehrmacht insgesamt bezogen<sup>116</sup>. Diese Aufklärungsarbeit hat zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Frage der Traditionswürdigkeit militärischer Vorbilder in der deutschen Öffentlichkeit und innerhalb der Streitkräfte der Bundeswehr angeregt, die zwar ein Echo gefunden hat aber kaum als abgeschlossen betrachtet werden kann<sup>117</sup>. Dass der »Mythos Sponeck« als Regime- und Widerstandskämpfer diese Aufklärungsarbeit bis heute unbeschadet überlebt hat, ist der beste Beweis dafür, zumal viele Quellen, die dem vorliegenden Aufsatz zugrunde liegen, veröffentlicht und jedem Interessenten in einer guten Bibliothek zugänglich sind. Dabei kommen Fragen über die öffentliche Wahrnehmung des Ostfeldzugs und der Rolle der Wehrmacht im Holocaust erneut auf.

Eberhard Einbeck schrieb in seinem Werk über Sponeck vor mehr als 40 Jahren, dass er als »Beispiel für Mut zu selbständigem verantwortlichem Handeln« gesehen werden solle<sup>118</sup>. Gerade ein Mann, der gegen Befehl seine Truppe aus einer aussichtslosen Situation zurückziehen konnte, hätte den Mut aufbringen können, den Vernichtungskrieg gegen die Juden abzulehnen. Es war nicht nötig überzeugter Nationalsozialist zu sein, um den Kampf gegen den »jüdischen Bolschewismus« zu billigen; es genügte aber, nur dieses Element der nationalsozialistischen Weltanschauung verinnerlicht zu haben, um die »völkische Flurbereinigung« des NS-Regimes in der Sowjetunion möglich zu machen. Die schockierenden Befunde über Hans von Sponecks Kommando in der Ukraine im Jahr 1941 ändern nichts daran, dass er ein mutiger, fähiger und fürsorglicher General für seine Truppe und ein liebenswürdiger Mensch für viele, die ihm nahe standen, gewesen ist. Tragisch zu nennen ist auch die Tatsache, dass er ohne Rechtspruch am 23. Juli 1944 erschossen und seine Familie später vom NS-Regime enteignet und verfolgt wurde. Das Exempel Sponeck zeigt, dass im NS-System unter den Bedingungen des Krieges die Grenzen zwischen Täter und Opfer, zwischen Held und Gefolgsmann in einer Person verschwimmen konnten.

<sup>115</sup> Ebd., S. 212–347.

<sup>116</sup> Hierzu Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte. Hrsg. von Christian Hartmann, Johannes Hürter und Ulrike Jureit, München 2005.

<sup>117</sup> Die Debatten um die Traditionswürdigkeit Generaloberst Eduard Dietls (1995) und des Jagdfliegers Werner Mölders (2005) hatten z.B. mit dem Vernichtungskrieg in der Sowjetunion nichts zu tun. Siehe hierzu Ulrich Schlie, Bundeswehr und Tradition. In: Tradition für die Bundeswehr. Neue Aspekte einer alten Debatte. Hrsg. von Eberhard Birk, Winfried Heinemann und Sven Lange, Berlin 2012, S. 11–28; und Winfried Heinemann, Kasernennamen und »Neue« Traditionsräume. In: Ebd., S. 163–173. Zur Diskussion über das Traditionsverständnis in der Bundeswehr nach Ende des Kalten Kriegs, siehe Lorentana de Libero, Tradition in Zeiten der Transformation. Zum Traditionsverständnis der Bundeswehr im frühen 21. Jahrhundert, Paderborn [u.a.] 2006.

<sup>118</sup> Einbeck, Das Exempel Graf Sponeck (wie Anm. 1), S. 5.

## Abstract

While the crimes of the Wehrmacht in the Russian campaign have been critically reappraised over the last 20 years, General Hans von Sponeck's command over units of the 11th Army in the Ukraine in 1941 has been obscured by legends that serve his public commemoration as a military resistance hero and victim of the Nazi regime. The well-documented war crimes of the 11th Army and their units' close cooperation with the SS in genocide in the summer and autumn of 1941 raise the question of Sponeck's involvement in them. An analysis of the orders and a reconstruction of events within the area of Sponeck's command reveal that Sponeck and his units participated actively in the struggle against »Jewish Bolshevism« and thus enabled the Nazi regime's policy of »ethnic cleansing« in the Soviet Union. That this has until now been unknown and that von Sponeck continues to be commemorated as a resistance fighter raises renewed questions about the public's awareness of the role of the Wehrmacht in the Holocaust.